Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 277.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Donnerstag, 20. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Mai und Juni werden bei allen Post-Anstalten zum Preise von 3 Mk. 64 Pfg., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Zur Frage der Posener Bauordnung.

Durch die Bauordnung für die Stadt Posen vom 9. März resp. 17. April 1877 ist die bis dahin giltig gewesene Bauordnung vom 6. Mai 1838, unter deren Herrschaft die Bebauung des um den Wilhelmsplatz gelegenen Theiles der Stadt stattgefunden hat, abgeändert worden. Die neue Bauordnung hat bald nach ihrem Erscheinen durch einige in derselben enthaltenen Bestimmungen, besonders diejenigen, betreffend die Größe der Höfe und das Verbot der Anlage von Kellerwohnungen in neu aufzuführenden Häusern, vielfache Wünsche nach Abänderung hervorgerufen, und hat die Posener Bauhütte — ein Verein, aus Bauhandwerksmeistern bestehend — die wichtigsten derselben in einer unterm 19. August v. J. an den Magistrat gerichteten Petition zusammengefaßt, von welcher ein Abdruck den Stadtverordneten unterm 8. Oktober zugesandt wurde.

Am 14. Dezember v. J. beantwortete der Magistrat eine dieserhalb an ihn in der Stadtverordnetensitzung gerichtete Interpellation dahin, daß die Abänderung der Bauordnung von ihm berathen würde. Inzwischen ist der Winter vergangen, die Bausaison wieder vor der Thür oder bereits begonnen, und noch immer ist in dieser Angelegenheit ein Fortschritt nicht zu verzeichnen gewesen. Eine öffentliche Besprechung des Themas in der „Posener Zeitung“ erscheint daher angemessen, um — wenn es glückt — das größere Publikum für die Angelegenheit zu interessiren.

Die zu Recht bestehende Bauordnung hat in dem Bestreben, in die vom Festungsgürtel schon ohnehin eng eingeschnürte Stadt Luft und Licht zu bringen, nach Vorgang anderer Städte bei Neubauten und Umbauten ziemlich strenge Bestimmungen eingeführt bezüglich der Straßenfronthöhe, der Größe der Höfe und der Kellerwohnungen.

Die Straßenfronthöhe darf nach § 21 nur sein: an Gassen bis zu 5,5 Meter Breite nicht über 7 Meter, an Straßen zwischen 5,5 bis 11 Meter Breite nicht über 11 Meter, an breiteren Straßen nicht über Straßenbreite. Die Posener Bauhütte wünscht zwischen diese Zahlen von 7 und 11 Meter, welche ihr einen zu großen Sprung zu machen scheinen, noch eine Zwischenstufe bei 9 Meter Straßenbreite einzuschieben, bei welcher schon bis 11 Meter hoch gebaut werden kann, während sie bei Straßen von über 11 Meter Breite eine um 1,5 Meter die Straßenbreite überschreitende Höhe gestattet wünscht; die Maximalhöhe eines Privatgebäudes ist in der Bauordnung auf 20 Meter fixirt.

Nach § 30 muß sodann auf jedem Grundstücke eine zusammenhängende Fläche unbebaut bleiben, welche wenigstens ⅓ des gesammten Grundraumes, nie aber weniger als 35 Quadratmeter bei 5,5 laufenden Meter Minimal-Breite oder -Länge zu umfassen hat.

Hier schlägt die Bauhütte vor zu setzen: ⅕ statt ⅓ und ferner zu sagen: Bei bereits bebauten Grundstücken, wofern die Gesammtfläche des Grundstücks unter 400 Quadratmeter beträgt, ist bei Errichtung neuer Gebäude ⅛ des Grundstücks, jedoch nicht unter 30 Quadratmeter zusammenhängender Hofraum freizulassen; bei Eckgrundstücken, welche schon bebaut waren, ist ein Hofraum von 25 Quadratmeter zulässig.

Endlich lautet der am meisten angefochtene § 39: In neu aufzuführenden Gebäuden dürfen in nur zum Theil über der Erde befindlichen Räumen Wohnungen (Keller-, Souterrain-Wohnungen, Schlafstätten 2c.) nicht angelegt werden. Sollen solche Räumlichkeiten dauernd für ökonomische und gewerbliche Zwecke verwendet werden, welche den längeren Aufenthalt von Menschen erfordern (Küchen, Werkstätten und dergl.), so müssen sie eine für die Gesundheit nicht nachtheilige Einrichtung erhalten. Namentlich darf a) das betreffende Gebäude nicht in einem Bezirke liegen, welcher jemals der Ueberschwemmung ausgesetzt ist; b) die Sohle des Kellers muß mindestens 1 Meter über dem muthmaßlich höchsten Grundwasserstand, die Decke mindestens um die halbe lichte Höhe des betreffenden Kellerraums, und der Scheitel der Fensteröffnungen mindestens 1 Meter über dem umliegenden Terrain liegen 2c.; c) derartige Kellerräume dürfen niemals nach Norden und nur in solchen Häusern angelegt werden, welche entweder an einem freien Platze liegen oder an Straßen, an welchen die den Kellerräumen gegenüberliegenden Häuser bis zur Traufkante nicht höher sind, als diese Straße selbst breit ist. Diese Bestimmung gilt auch für Höfe und Gärten, nach welchen hin solche Kellerräume zu liegen kommen sollen. Anstatt dieser Bestimmungen beantragt die Bauhütte zu setzen:

In neu aufzuführenden Gebäuden dürfen Kellerwohnungen nur unter den nachstehend angeführten Bestimmungen hergestellt und benutzt werden: a) das betreffende Gebäude darf nicht in einem Bezirke liegen, welcher jemals der Ueberschwemmung ausgesetzt ist; b) die Sohle des Kellers muß mindestens 0,3 Meter über der höchsten Grundwasserhöhe, darf jedoch niemals tiefer als 1,5 Meter unter dem umgebenden Terrain zu liegen kommen, und muß eine die Feuchtigkeit abhaltende Lage von Lehm, Asphalt, Lette oder dergleichen erhalten. (NB. Es scheint hier der Text eigentlich heißen zu sollen: unter dem Fußboden erhalten.) Die Gesammthöhe der Kellerwohnungen muß vom Fußboden bis zur Decke in minimo = 2,5 Meter betragen. Die Räume müssen außer durch die Fenster noch durch Kamine oder sonst nachweisbare Weise ventilirt werden. Absatz c) der Bauordnung ist zu streichen.

Vorstehende Abänderungsvorschläge sind die wesentlichsten, welche in der oben bezeichneten Petition aufgeführt sind; einige weitere Punkte betreffen die Abmessungen für die Höhe der Seitenflügel und die Breite des Vorsprunges der Kellerhälse, welche nicht so einschneidender Natur sind, wie die abgedruckten.

Der Zweck einer jeden Bauordnung ist der: die konkurrirenden Interessen des Grundbesitzers, welcher eine möglichste Ausnutzung seines Areals zu gewinnen trachtet, mit den durch die sanitären und Sicherheits-Rücksichten geforderten Beschränkungen in Einklang zu bringen; darüber hinaus braucht eine Bauordnung nicht zu gehen. Ein idealer Zustand wäre es, wenn jeder Wohnung in hinreichender Fülle Luft, Licht und leichte Zugänglichkeit für Rettungszwecke gesichert werden könnten; leider läßt sich dies in Städten nicht genügend erreichen. In offenen Städten ist deshalb eine Bauordnung, welche die Besitzer zwingt, breit zu bauen, und welche bei vorhandenem Bedürfniß die neu anzulegenden Stadttheile nach Außen schiebt, wohl angebracht; durch Pferdebahnen — und in weiterem Verfolg Stadtbahnen — kann der Verkehr von Vorortszentren nach dem Mittelpunkte der Stadt sodann leicht vermittelt werden und ist hier eine strenge Vorschrift, welche das Hochwachsen der Häuser nach Oben und nach Unten hindert, auch leicht ausführbar. Allmählig dehnt sich dann die wachsende Stadt bis an die Vororte aus. Dieselben werden in den Kommunalverband der Stadt mit aufgenommen und ein zweiter Ring um den ersten setzt sich im Laufe der Jahre an. Dieses Verhältniß ist bei uns anders. Die Stadt, durch die Festungswerke eingeschnürt, ist auf ein ganz bestimmtes und der Erweiterung nicht fähiges Areal angewiesen, auf welchem die ihr zuströmenden Einwohner Wohnung finden müssen; ist dieses Terrain einmal so vollgebaut, daß kein Platz für Neubauten mehr innerhalb der Festungswerke vorhanden ist, so vermehrt sich die Dichtigkeit der Belegung der einzelnen Häuser, oder Diejenigen, die hierdurch auch nicht mehr Platz finden, ziehen in die Vororte, welche dann zur Selbständigkeit sich entwickeln. Innerhalb des Festungsgürtels soll nun die Bauordnung, welche die sanitären und Sicherheitsverhältnisse der Stadt regelt, gegen die zu enge Bauart, welche den Bewohnern kein Licht und Luft zuführt, Grenzen ziehen, nicht jedoch derart, daß sie eine angemessene Ausnutzung des Grund und Bodens in der Stadt durch darauf gesetzte Wohngebäude verhindert.

Wenn nun in offenen Städten das Maß von ⅓ unbebauter Fläche für den Hof jedes Grundstücks wohl durchführbar erscheint, weil dort in die Breite gebaut werden kann, so ist dies für eine Festungsstadt doch sehr viel; das Maß von ¼ freier Fläche auf jedem Grundstück — wie in Köln — dürfte unseres Erachtens genügen. Es fehlt jedoch außerdem in der Bauordnung eine Bestimmung, wonach sehr wenig tiefe Grundstücke, welche wegen ihrer geringen Tiefe überhaupt kein Hinterhaus erhalten können, von der Anlage eines Hofes ganz befreit werden, wie dies in anderen Städten in die Bestimmungen aufgenommen worden ist. Das Maß von 5,5 Meter Breite des Hofes ist für die Spritzen erforderlich, um darin sich bewegen zu können, also nicht zu vermindern, dagegen ist bei Eckgrundstücken auch noch eine Verminderung des Maßes für den Hof zulässig und in anderen Städten gestattet worden, sobald die Eckhäuser nicht mit Hofflügeln versehen werden.

Eine Einschränkung wird die Vorschrift für die Höfe selbstverständlich noch dadurch erfahren, daß bei sehr schmalen Grundstücken die geforderte Hofbreite von 5,5 Meter nicht vorhanden ist, es bleibt dann nur die Vorschrift bestehen, das ¼ der Grundfläche des Grundstücks unbebaut bleiben muß. Die Minimalgröße eines Hofraumes mit 35 Quadratmeter, wie die Bauordnung sie vorschreibt, erscheint angemessen (in Breslau sind 60 Quadratmeter vorgeschrieben) und für den Feuerlöschdienst durchaus nothwendig. Der § 30 dürfte nach unserem Vorschlage also zu fassen sein:

Auf jedem Grundstücke soll in der Regel eine zusammenhängende Fläche unbebaut bleiben, welche wenigstens ¼ des gesammten Grundraumes, nie aber weniger als 35 Quadratmeter bei 5,5 Metern Minimalbreite oder Länge zu umfassen hat. Hiervon sind ausgenommen Gebäude auf Eckgrundstücken, welche ohne Hofflügel aufgeführt werden, und muß hier wenigstens ⅕ des Grundraumes unbebaut liegen bleiben; und Gebäude auf Gründstücken unter 20 Meter Tiefe. Bei diesen kann ein innerer Hof mit Glas überdeckt angelegt werden. Wir glauben nicht, daß die Vorschrift über die Höfe den Bauherrn größere Beschränkungen auferlegt als dieselben im Interesse der Gesundheit der Bewohner durchaus nothwendig tragen müssen; kleinere Hofgrößen bringen jene brunnenartigen von jedem Luftzuge abgeschlossenen Höfe zu Stande, wie sie unter der Herrschaft der alten Berliner Bauordnung von 1853 sich dort in so gesundheitsgefährlicher Weise entwickelt haben.

Nicht gerechtfertigt dagegen erscheint in § 39 der unbedingte Ausschluß von Kellerwohnungen. Wir geben zu, daß Kellerwohnungen nicht wünschenswerth sind, und bei einer Stadt, welche Gelegenheit hat sich in die Breite auszudehnen, ist es wohl angebracht, durch Verbot von Kellerwohnungen die Bauspekulation zu zwingen, die kleinen Wohnungen an die Peripherie der Stadt zu verlegen, in Posen jedoch ist eine Zeit absehbar, in welcher die Frage, wo die vermehrte Bevölkerung untergebracht werden könne, zu einer brennenden werden wird. Dadurch, daß nach § 21 die Straßenfronthöhe beschränkt, nach § 31 die Höhe der Hofgebäude bestimmt, und nach § 41 Dachwohnungen nur in Gebäuden von nicht mehr als 4 Geschossen (einschließlich des Erdgeschosses) erlaubt sind, ist die Größe der bewohnbaren Räume im Stadtbezirk eine genau bestimmte geworden; sind diese einmal hergestellt, so bleibt für eine vermehrte Bevölkerung nur eine stärkere Belegung der einzelnen Zimmer mit Bewohnern möglich und ist dabei nicht abzusehen, warum gesund gelegene Kellerwohnungen nicht ebenfalls zur Bewohnung zugelassen werden sollen. Ganz einverstanden sind wir damit, daß solche Kellerwohnungen, welche der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, verboten werden, und würden wir, wenn dies möglich ist, auch auf die älteren Stadttheile ausgedehnt sehen mögen; dagegen halten wir in solchen Straßen und Höfen, in welchen wie die Bauordnung in § 39 c. vorschreibt, die gegenüber liegenden Häuser nicht höher sind, wie die Straße breit ist, die Anlage von Kellerwohnungen zwar nicht für wünschenswerth, doch aber für zuläßig. Es ergiebt sich daraus, daß ein Bauherr, welcher im Hofe Kellerwohnungen anlegen will, dann den Hof nicht schmäler als die Höhe der Seitenflügel machen darf, oder nach § 31 der Bauordnung, wenn er die dort gestattete 11 Meter Höhe der Hofgebäude ausführen will, die Hofbreite ebenfalls 11 Meter machen muß, und wenn er dies nicht kann, auf die Kellerwohnungen verzichten muß. Es fallen hiernach die ungesunden Höhlen der Kellerwohnungen, welche sich nach dumpfen Höfen öffnen, fort, es ist dagegen gestattet, in besseren Fällen wohl Kellerwohnungen einzurichten. Es ist auch nicht abzusehen, woher die billigeren Wohnungen innerhalb der Stadt kommen sollen, in welchen kleinere Handwerker und Arbeiter wohnen sollen, wenn die Gelegenheit Kellerwohnungen zu finden, ihnen abgeschnitten wird. 4 Treppen hoch steigt kein Kunde zu einem Schuhmacher oder Tischler, und der Ausweg: die Werkstatt im Keller, die Wohnung aber im Dachgeschoß zu haben, ist den kleineren Leuten zu theuer. Wir halten deshalb die Wiederzulassung von Kellerwohnungen für unbedingt geboten und würden den Vorschlag der Bauhütte betreffs des § 39 mit der Modifikation acceptiren, daß aus § 39 c. der gültigen Bauordnung die Beschränkung wegen der Höhe der gegenüberliegenden Häuser beibehalten wird.

Wir haben ferner noch den Wunsch auszusprechen, daß be einer Revision der Bauordnung für die einzureichenden Situationspläne eine Verifikation durch einen vereideten Techniker — Feldmesser oder Baumeister — vorgeschrieben werde, weil diese Situationen, auf Grund deren Konsense mit späteren Folgen für den Nachbar ertheilt werden, die Zuverlässigkeit öffentlicher Urkunden haben müssen. Aus einer — nicht mit Absicht — falsch gezeichneten Grenzlinie können für den Nachbar erhebliche Inkonveniénzen entstehen, falls dieser selbst einmal später bauen will, wie § 34 der Bauordnung es aufführt.

Endlich erscheinen uns noch die hölzernen Gesimse, welche nach § 54 erlaubt sind, als feuergefährlich zu verbieten, wie dies in vielen anderen Städten geschehen und nicht zum Schaden der Architektur ausgeschlagen ist, doch ist dies gegenüber den beregten wichtigeren Fragen von Nebenbedeutung.

Wir stellen unsere Auffassung der bestrittenen Bestimmungen der Bauordnung zur öffentlichen Diskussion mit dem Wunsche, daß sich aus den Wünschen der verschiedenen Interessenten eine Vermittelung der Ansichten ergeben möge.

Im Leitartikel der gestrigen Nummer ist im ersten Absatze der mittleren Spalte statt „anorganische Chemie“ zu lesen: organische Chemie; Zeile 16 der ersten Spalte, von unten sind

nach den Worten „epischen und tragischen Dichtern“ die Worte: „des klassischen Alterthums“ einzufügen.

[Zur Verwaltungsreform.] Während Herr von Puttkamer bisher eines festen Planes für die Revision der Verwaltungsreformgesetze bisher ermangelte, hat Herr Braunbehrens, der, wie gestern bereits mitgetheilt, jetzt zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten in das Ministerium des Innern berufen ist, denselben seit vier Jahren fix und fertig, und wenn derselbe mit den damals im Ministerium vertretenen Ansichten nicht übereinstimmte, so dürfte dies jetzt in der Hauptsache der Fall sein. In seiner Schrift „Betrachtungen über die Verwaltungsrechtspflege in Preußen“ giebt er wörtlich folgenden Grundriß für die Organisation, die Kompetenzen und das Verfahren:

„Die Geschäfte der allgemeinen Verwaltung werden im Kreise vom Landrath, im Bezirke vom Bezirkspräsidenten, in der Provinz vom Oberpräsidenten geführt, bezw. beaufsichtigt. In welchen Fällen die genannten Einzelbeamten an die Mitwirkung des Kreisausschusses, Bezirksraths, Provinzialraths gebunden sind, bestimmt das Gesetz und überläßt ihnen, auch in andern geeigneten Fällen diese Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Für Fälle, deren Entscheidung keinen Aufschub leidet, regelt das Gesetz die Befugniß der Einzelbeamten zu einstweiligen Anordnungen. Der Kreisausschuß bildet die erste über den örtlichen Gemeinde- und Polizeibehörden stehende Instanz auf dem Lande und in den kleinen Städten, der Bezirksrath gleicher Weise die erste Instanz in allen Beziehungen für die Stadtkreise, und in gewissen Beziehungen für die dem Landkreise angehörigen, aber von der Aufsicht des Kreisausschusses theilweise eximirten Mittelstädte mit mehr als 10,000 Einwohnern. Gegen die Entscheidungen der ersten Instanz wird der Regel nach eine zweite Instanz gegeben. Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Kreisausschusses geht an den Bezirksrath, nur ausnahmsweise an den Provinzialrath; die Beschwerde gegen die Entscheidungen des Bezirksraths geht an den Provinzialrath. Die Entscheidung erster Instanz ist ausnahmsweise, die der zweiten Instanz stets im Verwaltungswege endgiltig. — Das Gesetz, ohne sich auf Absonderung der rechtspflegenden von der rein administrativen Funktion der Verwaltung einzulassen, bestimmt, in welchen Fällen ein öffentlich mündliches Verfahren eintreten muß, bezw. von dem Betheiligten verlangt werden kann, und überläßt die Anordnung eines solchen in anderen geeigneten Fällen den Einzelbeamten und Behörden selbst. Bezüglich des Schriftwechsels bedarf die erste Instanz überhaupt keiner Vorschriften, für die zweite Instanz nur weniger, welche die Anbringung und Beantwortung der Beschwerde regeln. — Gegen im Verwaltungswege endgiltige Entscheidungen ist die Klage an das Oberverwaltungsgericht zugelassen. Die Klage kann, was die Aktivlegitimation zur Sache betrifft, nur auf die Verletzung eines dem Kläger zustehenden Rechts gestützt werden. In objektiver Beziehung empfiehlt sich, für die Begründung der Klage die in § 30 des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876 gegebene Formel in folgender Fassung anzuordnen: Die Klage kann nur auf die Behauptung gegründet werden, 1) daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts, insbesondere der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnung beruhe; 2) daß die thatsächlichen Voraussetzungen nicht vorhanden seien, welche zum Erlasse der Entscheidung berechtigt haben würden. — Die Klage muß die Klagegründe genau bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die Klage muß von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein. — Zur Klageerhebung sind Einzel- und Gesammtpersonen berechtigt. Passiv legitimirt sind nur die Verwaltungsbehörden des Staats und der öffentlichen und gesellschaftlichen Verbände, deren im Verwaltungswege endgiltige Entscheidung mit der Klage angefochten wird. Die Beiladung dritter Interessenten ist zulässig. — Für das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgerichte ist die öffentlich mündliche Verhandlung nach vorausgegangenem Schriftwechsel obligatorisch. Das Verfahren wird von der Untersuchungsmaxime und dem Prinzip freier Beweiswürdigung beherrscht. Erachtet das Oberverwaltungsgericht den Thatbestand für nicht genügend aufgeklärt, so ist es befugt, die zur Aufklärung erforderlichen Anordnungen zu treffen und demnächst zu erkennen. In allen Fällen ist dasselbe befugt, neben Aufhebung oder Abänderung der administrativen Entscheidung meritorisch zu erkennen. Die Anbringung der Klage beim Oberverwaltungsgericht suspendirt in der Regel die angefochtene Verwaltungsentscheidung nicht. — Negativ ist die Kompetenz des Oberverwaltungsgerichts zu begrenzen durch den Ausschluß der Klage: 1) soweit der administrative Instanzenzug versäumt ist; 2) insoweit gegen die angefochtene Entscheidung der ordentliche Rechtsweg zulässig ist; 3) insoweit die angefochtene Entscheidung vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges ergangen ist; 4) insoweit die angefochtene Entscheidung innerhalb des freien Ermessens der Verwaltung sich bewegt. — Die Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts ratione materiae bleibt vorläufig im Wesentlichen auf das Gebiet der Polizei und der öffentlichen gesellschaftlichen Verbände beschränkt.“

Dieser „Grundriß“ ist in der angezogenen Schrift ausführlich motivirt und erläutert.

Deutschland.

+ **Berlin,** 18. April. [Rückvergütung der Zölle. Die Lehrer und die Politik.] Der Vorschlag der Reichsregierung, der exportirenden Mühlenindustrie besondere Erleichterungen beim Nachlaß des Getreidezolls zu gewähren, dürfte in vielen anderen Industriezweigen den Ruf nach ähnlichen Vergünstigungen veranlassen. In einem Artikel der „Dresdener Nachrichten“ wird sogar das „Recht“ auf Rückvergütung der Zölle schon offen proklamirt. „Die Reichsregierung“, bemerkt das Blatt, „erweitert das System der Rückvergütung von Zöllen bei Ausfuhrartikeln. Der Getreidezoll hat, wie nicht zu verkennen, das Müllergewerbe einigermaßen geschädigt. Der Müller mußte den Zoll auch dann bezahlen, wenn er das ausländische Getreide blos im Inlande mahlte und dann das Mehl nicht im Inlande absetzte, sondern es ausführte. Jetzt soll er in diesem Falle den Getreidezoll zurückerstattet bekommen. Was aber dem Müller recht ist, ist dem Gerber, dem Tischler und anderen Gewerben nur billig; auch sie müssen ihre Rohstoffe bei der Einfuhr verzollen und um diesen Zoll vertheuern sich dann die von ihnen gefertigten, nach dem Auslande bestimmten Waaren. Ihr Verlangen nach Rückvergütung solcher Zölle erscheint als eine begründete Forderung.“ Diese Ausführungen sind insofern vollkommen zutreffend, als sich, wenn man einmal das Prinzip des Identitätsnachweises fallen läßt, ein stichhaltiger Grund gegen das Verlangen nach Rückzöllen bei allen Exportfabrikaten nicht geltend machen läßt. So lange man an der Identität der Waare festhielt, war die Anwendung des Systems der Rückzölle auf Manufakturwaaren, Lederwaaren, Holzwaaren 2c. unmöglich, weil der Nachweis, daß das zum Export gebrachte Produkt aus den importirten zollpflichtigen Waaren hergestellt sei, um der damit verbundenen Schwierigkeiten willen nicht wohl erbracht werden konnte. Fällt die Bedingung dieses Nachweises fort, giebt schon der nachgewiesene Bezug des zollpflichtigen Rohstoffes Anspruch auf Nachlaß des Zolles beim Export des Fabrikats, so ist das System einer großen Ausdehnung fähig. Wo bleibt dann aber die ganze Theorie von der Zahlung unserer Zölle durch das Ausland? Und was werden dazu die geschützten Interessenten sagen, z. B. die Spinner, wenn alle exportirenden Textilindustriellen künftig nicht mehr die durch den Schutzzoll vertheuerten deutschen Garne zu kaufen brauchen, sondern die billigeren englischen Garne für das gesammte Exportgeschäft ohne jeden Zoll beziehen können? Die neue Vorlage, die vom freihändlerischen Standpunkte aus völlig gerechtfertigt ist, greift doch, wie man hieraus ersieht, tief in das herrschende Schutzzollsystem ein und wird deshalb wohl noch zu lebhaften Diskussionen Anlaß geben. — Einzelne der Herren Lehrer scheinen verstanden zu haben, was es heißt, wenn ihnen von oben herab die Theilnahme an politischen Agitationen untersagt wird. Der Lehrer K. in Gr.-R. bei Pillkallen (Ostpreußen) nennt sich nach der „Pr. Lehrerztg.“ Agent des „Ostpreußischen konservativen Vereins“, und im Schulzimmer theilt er an die Kinder Mitgliedskarten aus, mit dem Befehl, dieselben an die Eltern abzugeben und ihm dafür das „Eintrittsgeld“ in Höhe von Mk. 0,50, 0,75, 1,00 und 1,75, je nach den Verhältnissen, zu bringen. Die Eltern werden so im Interesse ihrer Kinder förmlich gezwungen, die Karten anzunehmen und, was die Hauptsache ist, das Geld zu zahlen.

□ **Berlin,** 18. April. So leere Bänke, wie heute im Abgeordnetenhause, hat man in einer Sitzung nach längeren Ferien kaum jemals im Reichstage und wohl niemals im Abgeordnetenhause erlebt. Das sah schon mehr nach Herrenhaus aus. Wie weit man eigentlich von der Beschlußfähigkeitsziffer entfernt war, ist nicht ermittelt worden, da auf keiner Seite Neigung oder Interesse vorhanden war, die Beschlußunfähigkeit festzustellen, und zweifelhafte Abstimmungen nicht vorkamen. Das Ausbleiben einer so großen Zahl von Mitgliedern in heutiger Sitzung war erklärlich, insofern, abgesehen von der Tagesordnung, die zweifelhafte Abstimmungen unwahrscheinlich machte, noch ein ganz besonderer Umstand viele auswärtige Volksvertreter an die Heimath fesselte: der Reichstag ist zum 27. April einberufen; morgen, als am 19. April — acht Tage vor Eröffnung des Reichstags — beginnt die Berechtigung der freien Eisenbahnfahrt. Kann man es den zahlreichen, sowohl dem Reichstage als dem Abgeordnetenhause angehörigen auswärtigen Mitgliedern verargen, wenn sie heute noch zu Hause ihren Geschäften oder ihrer Familie leben und erst morgen kostenfrei herreisen, statt heute auf eigne, nicht zur Erstattung gelangende Kosten herzukommen, um in einer Sitzung anwesend zu sein, in welcher ihre Anwesenheit dem Lande weder zum Vortheile noch zum Nachtheile gereichen kann? Hätte der Reichskanzler den Reichstag zwei Tage früher oder mehrere Tage später berufen, so würde diese Versuchung zu größerer Sparsamkeit nicht an die mit doppelten Mandaten beschwerten Landboten herangetreten sein. — Der Verlauf und das ganze Aussehen des Hauses war den leeren Bänken entsprechend. Zur dritten Berathung eines Gesetzentwurfes betreffend eine neue fiskalische Packhofsanlage hätte sich viel diskutiren lassen, da die Bautechniker in der Presse, wenn auch nicht gegen den Gesetzentwurf, so doch gegen den beabsichtigten Ausführungsplan große Bedenken geltend machen und Ausschreibung einer Konkurrenz fordern. Aber da weder in der Kommission, noch in der zweiten Berathung im Plenum diese technischen Bedenken von den Abgeordneten, unter denen sich kein Techniker befindet, als eigene Bedenken aufgenommen sind, so war eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs von vornherein gesichert. Andere zweifellose Vorlagen wurden ohne Diskussion erledigt. Als der Präsident die Diskussion über den fünften Gegenstand der Tagesordnung, über Rechnungen der Oberrechen-Kammer für 1880/81 eröffnet, berichtigt der Referent Abg. Dr. Hammacher einen Druckfehler im Antrage der Kommission. Niemand meldet sich zum Wort. Der Präsident will abstimmen lassen. Da kann er den berichtigten Druckfehler nicht finden, und er konstatirt zur Heiterkeit der wenigen Abgeordneten, die zuhören, daß sich die Druckfehlerberichtigung auf Nr. 6 der Tagesordnung — einen andern Rechnungskommissionsbericht bezogen habe. Das Unglück war nicht groß, Nr. 5 und Nr. 6 der Tagesordnung wurden ohne Widerspruch erledigt. Endlich Nr. 7 — Berathung der Denk-

---

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von

G. Sternau.

(71. Fortsetzung.)

„Ja, ja, daran müssen wir auch denken,“ sagte Helene, obgleich sie nicht im Geringsten daran dachte. Sie war in ihrem Innern mit etwas beschäftigt, das war ersichtlich, womit sie Mrs. Merrick nicht belasten wollte, bis nüchterne Thatsachen die Stelle der Muthmaßungen einnehmen würden, von denen sie gesprochen. Mrs. Merrick sehnte sich nur nach Theilnahme und freundlichen Trostworten, und Helene bot ihr dieselben von ganzem Herzen, während ihre dunklen Augen vorwärts blickten, wie auf ein Ziel, welches sie sich selbst gesteckt hatte.

Sie hatten schon die Schwelle der Hausthür überschritten, als Jemand, den Helene sogleich wieder erkannte, eilig die Steinstufen herauf kam und in seiner Zerstreuung an ihnen vorbeigegangen wäre, wenn Helene, zu Mrs. Merrick's Verwunderung, nicht die Hand ausgestreckt und ihn angehalten hätte.

„Mr. Wirtlow,“ sagte sie.

Er nahm den Hut ab und verbeugte sich höflich, höchst geschmeichelt, durch Helene's freundliches Entgegenkommen, bis sie ihn durch die unerwartete Frage: „Wohnen Sie hier im Hotel?“ in Erstaunen setzte.

„Nein, augenblicklich nicht. Diese Gegend der Stadt sagt meiner Gesundheit nicht zu, oder vielmehr meiner Tasche.“

„Wen suchen Sie hier?“ war Helene's nächste Frage, wobei sie Mr. Wirtlow mit Augen ansah, die vor Begierde brannten, die Wahrheit zu hören.

„Meinen Freund, Mr. Barklay. Ich hoffe, er ist noch nicht abgereist, Madame, denn ich habe noch eine unbedeutende Forderung an ihn, es ist kaum der Rede werth.“

„Haben Sie die Neuigkeit schon gehört?“

„Welche Neuigkeit. Große Güte! Er wird doch nicht bankerott sein?“

Die Bestürzung, welche sich in Mr. Wirtlow's Zügen aussprach, war so echt und natürlich, daß Helene's Argwohn, den sie erst gehegt, davor schwand.

„Er sollte die Andisons auf ihrer Reise begleiten, eben so Mr. Merrick; die Abreise war auf heute festgesetzt, aber Mr. Merrick ist ausgeblieben.“

„So, kam er nicht?“ sagte Mr. Wirtlow unbefangen. „Aber was hat das mit der Neuigkeit zu thun?“

„Das ist die Neuigkeit,“ sagte Helene.

„Also das ist sie?“ und der befremdete Ausdruck seiner nichtssagenden Augen bestärkten Helene in ihrer Annahme, daß er nichts um das Verschwinden Valentin's wisse.

„Sie werden Mr. Barklay zu Hause finden,“ sagte Helene, sich mit Mrs. Merrick zum Gehen wendend, als sie, wie von einer neuen Eingebung ergriffen, plötzlich stehen blieb und ihn zurückrief.

Mr. Wirtlow, der schon auf der obersten Stufe stand, zog wieder seinen Hut und kehrte mit freundlicher Behendigkeit an ihre Seite zurück.

„Wollen Sie uns einige Schritte weit die Straße hinab begleiten, Mr. Wirtlow?“ fragte Helene.

„Meine Liebe,“ begann Mrs. Merrick, aber Helene drückte ihren Arm, um ihr Stillschweigen aufzuerlegen.

„Gewiß, mit dem größten Vergnügen,“ erwiderte der Auktionator, mit der äußersten Verbindlichkeit nochmals den Hut ziehend.

„Sie sind nicht mehr in so guten Verhältnissen, glaube ich, wie früher?“ fragte Helene. „Sie haben Unglück in Ihren Geschäften gehabt, seit wir uns zuletzt gesehen?“

„Ahem,“ hüstelte Mr. Wirtlow, „das will ich gerade nicht behaupten. Woher wissen Sie das?“

„Ich habe das Interesse für Weddercombe und Hernley nicht verloren, wenn ich es auch verlassen habe,“ versetzte Helene, „und die Neuigkeiten vom Lande bringen auch nach und nach bis zu mir.“

„Verwünschter Landklatsch! Es ist bewunderungswürdig, wie Leute den Mund aufreißen; ich bin überzeugt, Sie haben einen lügenhaften, verleumderischen Bericht in dem „Clingsforder Boten“ gelesen, aber ich habe sie gezwungen, jedes Wort zurück zu nehmen. Aber das haben Sie nicht gesehen, natürlich. Die Leute werden nie nach den Widerrufen sehen.“

„Ich hörte, daß unglückliche Spekulationen —“

„Mich ruinirt hatten, richtig, aber dem ist nicht so. Es war ein ziemlich bedeutender Schlag, und ein Theil meiner Ersparnisse — ich bin immer ein vorsorglicher Mann gewesen — und der meiner Schwester gingen zum Teufel, aber ich bin noch nicht rein ausgebeutelt, Mrs. Barklay. Jedes Geschäft, mit dem Sie mich betrauen sollten, wird mit derselben Pünktlichkeit, Präzision und Umsicht ausgeführt werden, die jene Aufträge charakterisirt haben, mit denen Sie mich zur Zeit zu beehren pflegten.“

Mrs. Merrick, verwundert über alles Dieses, wollte wieder sprechen, aber wieder drückte Helene ihren Arm. Der Mann, welcher neben ihr herging, war etwas angetrunken, daran war nicht zu zweifeln, er war schäbig gekleidet, so viel Helene in der Dämmerung bemerken konnte, und peinlich unterthänig. Was mochte Helene wohl von dem Manne wünschen?

„Wie viel schuldet Ihnen Mr. Barklay?“ fragte Helene.

„O, nicht viel, aber da er ins Ausland reist, wollte ich ihn darum bitten.“

„Wie viel?“

„Nun, wenn Sie es durchaus wissen wollen, eine Guinee Kommissionsgebühren für einen Hund,“ setzte der Auktionator erklärend hinzu.

Helene sah den Sprecher aufmerksam an.

„Es muß mit Ihnen rasch bergabwärts gegangen sein, Mr. Wirtlow, daß sie so verlegen um eine Guinee sind. Das thut mir leid, zu hören.“

„Nun, eine Guinee ist eine Guinee,“ sagte Mr. Wirtlow leicht, „und kurze Rechnungen machen lange Freunde. Ich brauche eine Guinee nicht grade, aber das Glück ist mir, offen gestanden, nicht günstig. Wenn irgend ein guter Freund, den ich redlich bedient —“

„Ich will Ihnen funfzig Guineen borgen, nein, geben, wenn Sie von Arthur Barklay Ihr Darlehen nicht zurückverlangen, ihn nicht wissen lassen, daß Sie in London sind, und —“

Sie hielt inne, als fürchte sie, ihn durch ihren Auftrag zu verletzen.

„Und was noch mehr thun? Bitte Madame, fahren Sie fort, ich bin ganz Ohr,“ sagte Wirtlow mit großem Eifer.

„Und Sie ihn beobachten wollen.“

„Helene!“ rief Mrs. Merrick erschrocken aus.

„St! — unterbrechen Sie mich nicht,“ sagte Helene in erregtem Tone. „Wenn nichts Böses gemeint ist, ist auch nichts Böses gethan, und um Valentin's willen kann ich den Spion

schrift über die Ausführung des Oberschlesischen Nothstandsgesetzes vom 28. Februar 1881 — gab zu längeren theoretischen Ausführungen einzelner Abgeordneten Anlaß. Man bringt die Oderregulirung zur Sprache, diese Flußregulirung, die schon seit Jahrzehnten von aller Welt für unumgänglich nöthig erachtet wird, aber an demjenigen Theile des Flusses, dessen Ueberschwemmungen bedeutende Mitschuld an dem wiederkehrenden oberschlesischen Nothstande tragen, von der Staatsregierung lediglich des Kostenpunktes halber abgelehnt wird. Das ist die alte Geschichte. Die Eisenbahnen zu verstaatlichen kommt es auf eine Milliarde nicht an; aber die Kosten der oberen Oderregulirung werden wohl auf das Tabaksmonopol angewiesen werden müssen oder auf irgend ein anderes Monopol der Zukunft.

— Der Reichskanzler wird nicht, wie verschiedentlich gemeldet wird, schon morgen hierher zurückkehren behufs Theilnahme an den Berathungen über das Tabaksmonopol, sondern, wie der „N. Z." berichtet wird, erst in 8 Tagen hier eintreffen. Es wird angenommen, daß die Berathung in den Ausschüssen des Bundesraths über das Monopol am Sonnabend beendigt sein dürfte, so daß Anfangs nächster Woche dessen Erledigung im Plenum des Bundesraths wird vor sich gehen können. In Abgeordnetenkreisen wollte man heute wissen, daß das Monopol mit 31 gegen 27 Stimmen im Bundesrathe angenommen werden wird; man war dort in informirten Kreisen der Meinung, daß nach Ablehnung des Monopols im Reichstage — selbst die Konservativen rechnen nur auf höchstens 90 Stimmen für dasselbe — unter keinen Umständen eine Auflösung erfolgen würde. Seitens der Reichsregierung wird das Projekt der Einführung einer Fabrikatsteuer lebhaft bekämpft, indem hervorgehoben wird, daß dieselbe für Deutschland ungeeignet sei.

— Die „N. A. Z." bezeichnet als die Folge einer event. Ablehnung des Tabaksmonopols durch den Bundesrath oder Reichstag „eine erhöhte Besteuerung des Tabaks, vielleicht auch in Form eines anderen Besteuerungssystems als bisher"; damit aber, meint sie, würde der kleinere und mittlere Fabrikant ruinirt sein — nicht durch die Reichsregierung, denn diese biete ihnen jetzt eine Schadloshaltung, sondern durch die Liberalen. — Das wird doch wohl davon abhängen, sagt die „Magd. Ztg.", wer diese ruinöse Steuererhöhung besorgen wird? Die bösen Liberalen wollen ja eben der Tabaksindustrie Ruhe gönnen.

— Es ist bereits gemeldet, daß der Justizminister den an den Kaiser erstatteten Bericht über den gegenwärtigen Stand der Justizverwaltung und Rechtspflege in Folge Allerhöchster Anordnung demnächst veröffentlichen wird. Wie hinzugefügt wird, enthält die bezügliche Kabinetsordre zugleich die ehrendste Anerkennung des gesammten Wirkens des Justizministers. In Folge des besonderen Wunsches Sr. Majestät wird auch dieser Theil der Ordre zur Veröffentlichung gelangen.

— Die „Kreuz-Ztg." bringt folgende Notiz: „Der Abgang des Direktors des statistischen Bureaus, Geh. Ober-Regierungs-Raths Dr. Engel, wird in der Presse benutzt, um dem Reichskanzler die Schuld an diesem Rücktritt beizulegen. Dieser ist jedoch ohne jede Mitwirkung des Fürsten und aus Gründen erfolgt, welche lediglich die dem Geh. Rath Engel vorgesetzte Behörde zu würdigen hat."— Die „vorgesetzte Behörde" des Herrn Dr. Engel war der Minister des Innern.

— Die Vorlage über den Bau eines Kanals zur Verbindung Westfalens und des Rheins mit den Emshäfen ist zu einer so vorgerückten Zeit im Abgeordnetenhause eingebracht worden, daß wenig Aussicht ist, es werde darüber in dieser Session noch zu einer Verständigung kommen. Der Gesetzentwurf fordert so bedeutende Geldmittel, er stellt mit dem Verzicht auf die Rentabilität des Unternehmens einen so neuen und so anfechtbaren Grundsatz auf, daß das Abgeordnetenhaus darüber unmöglich kurzer Hand zu einer Entschließung kommen kann, zumal es auch sehr zweifelhaft erscheint, ob gerade die vorgeschlagene Richtung des Kanals die zweckmäßigste Erweiterung und Verbindung der bestehenden Wasserstraßen ist, zweifelhaft ferner, in wie fern das vorgeschlagene Unternehmen einen wenigstens vorläufigen Abschluß der Kanalprojekte bilden oder nur die Einleitung zu ferneren Erweiterungen darstellen soll, und mit welcher Sicherheit man darauf rechnen kann, daß eine im Plane liegende Fortführung des Werks nicht Jahrzehnte lang auf sich warten läßt. Als Anfang und Glied eines großen die preußischen Hauptströme verbindenden Kanalsystems würde das vorgeschlagene Projekt ohne Zweifel mehr Zustimmung erfahren, als wenn man es als ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Einzelunternehmen ansehen müßte. Die prinzipielle und für die ganze Zukunft des Kanalbauwesens präjudizirende Frage, ob es wohlgethan ist, auf Kosten des Staats bezw. der Steuerzahler an die Rentabilität der Kanäle einen ganz anderen Maßstab anzulegen als z. B. an die der Eisenbahnen und damit eine imaginäre Billigkeit der ersteren herzustellen, wird einer ebenso eingehenden und vielseitigen Prüfung bedürfen, als die praktische Frage, ob nicht eine andere Linie zweckmäßiger wäre und weiteren Landestheilen zu gute käme als die vorgeschlagene. Ob das Abgeordnetenhaus noch Muße findet, sich über diese schwerwiegenden Fragen zu entscheiden, muß bezweifelt werden.

— Einen neuen und man kann sagen unwiderlegbaren Beweis von den großen Verdiensten, welche sich der ehemalige Unterrichtsminister Falk um den Volksschulunterricht in Preußen erworben, liefert das neueste Heft des in dem Ministerium des Herrn v. Goßler herausgegebenen Zentralblattes, das sich sehr eingehend an der Hand der nur ihm zu Gebote stehenden amtlichen Quellen mit der unterrichtlichen Versorgung der Schulkinder im preußischen Staat beschäftigt. Gleich zu Anfang erfährt man, daß der Mangel an Volksschullehrern „vor etwa zehn Jahren", also zur Zeit des Rücktritts Mühlers, einen solchen Umfang gewonnen hatte, „daß allgemein in ihm eine Gefahr für das deutsche Volksleben erkannt wurde"; ja, „es gab Schulen ohne jede unterrichtliche Versorgnng. Alte, kranke, schwache Lehrer, deren Ablösung durch jüngere Kräfte erforderlich gewesen wäre, mußten im Amt erhalten werden, damit ihre Schulen nicht leer ständen". Wir können hier nicht näher auf die einzelnen aufgezählten Uebelstände eingehen, bemerken nur noch, daß die Unterrichtsziele eingeständlich nicht erreicht werden konnten, vorzüglich aber der Unterricht seinen erziehlichen Charakter einbüßte. Schade ist es, daß die amtliche Darstellung die Gründe jenes Lehrermangels nicht einmal andeutungsweise berührt und von den Folgen der bekannten Raumer-Stiehlschen Regulative schweigt, welche doch vierzehn Jahre in Geltung gestanden und erst von Falk hatten aufgehoben werden können. Man erfährt eben nur, daß der obersten Unterrichtsverwaltung nichts übrig geblieben war, als einmal durch eine durchgreifende Verbesserung der äußeren Lage des Lehrerstandes diesem eine erheblich größere Zahl von Bewerbern zuzuführen, und zum Andern für die angehenden Lehrer sichere Wege der Ausbildung zu finden und eine ausreichende Zahl von Seminarien zu errichten. Es mußte aber auch mit dem bestehenden Präparanden-Anstaltswesen gründlich aufgeräumt werden, da, wie wir erfahren, die Präparandenlehrer vom Staate nur sehr spärlich bemessene Vergütungen erhalten hatten. Bemerkenswerth ist es ferner, daß in der erwähnten amtlichen Darstellung bei Hervorhebung der jetzigen gegen die früheren Verhältnisse der Name Falks nicht ein einziges Mal genannt wird, während es bei Mittheilung der Thatsache von der neulich erlangten Besetzung sämmtlicher etatsmäßigen Stellen in den Seminaren heißt: „Daß dieses Ziel erreicht werden konnte, ist der kräftigen Unterstützung zu danken, welche die Unterrichts-Verwaltung sowohl bei der Finanzverwaltung als bei der Landesvertretung gefunden hat. Allgemein wurde in der Reorganisation des Lehrerbildungswesens eine von den politischen Bewegungen unabhängige Friedensarbeit, in der Sorge um die Beschaffung ausreichender Lehrkräfte die Abwehr eines dem Volksleben drohenden Schadens erkannt und gefördert." Wer aber hat denn seine Forderung sowohl an die Finanzverwaltung als an die Volksvertretung gestellt, wer sie durchzubringen verstanden und wer sie bekämpft? Uebrigens wird noch berichtet, daß sich 1871 unter den damaligen Volksschulkindern 410,380 befunden haben, welche bei dem Eintritt in die Volksschule kein Deutsch verstanden. Die Mehrzahl mit 360,528 kam auf die nur polnisch verstehenden Kinder, es folgten 21,245 Kinder, die nur dänisch, 10,075, die nur lithauisch, 8239, die nur mährisch, 6690, die nur wendisch, 1430, die nur wallonisch, 1130, die nur böhmisch, und 7, die nur holländisch verstanden. (Die wallonisch und holländisch redenden Kinder waren in rheinischen Schulen.) Als Endergebniß der Darstellungen wird der Satz aufgestellt, „daß der eigentliche Lehrermangel überwunden sei, aber ein noch sehr großer Lehrerstellenmangel zu beseitigen bleibe". Die Unterrichtsverwaltung will und wird an die Gemeinden keine Forderungen stellen, deren Erfüllung die Kräfte überspannen würde. Andererseits „hat sie die Pflicht, dafür zu sorgen, daß überall im Lande die religiöse Erziehung der heranwachsenden Jugend die nöthige Pflege finde und auch die sonstige Unterweisung der Kinder . . . ordnungsmäßig geschehe. Sie hat sich gegenwärtig zu halten, daß für Kirche, Staat und Gesellschaft kaum eine größere Gefahr gedacht werden könne, als das Heranwachsen einer unerzogenen, in religiösen Dingen unwissenden, für jeden künftigen Erwerb unfähigen Jugend . . . Jedenfalls muß ausgesprochen werden: Ist es in den letzten Jahren gelungen, den Lehrermangel zu überwinden, so ist es die Aufgabe des nächsten Jahrzehnts, den Mangel an Schulklassen zu beseitigen."

— Der, wie wir bereits mitgetheilt, soeben ausgegebene Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. bemerkt betreffs der Zollpolitik, daß die Wünsche der Export-Industrie, z. B. der Portefeuille-, Parfümerie-, Strumpf-, Haar-, Kleider-, Blumenfabrikation u. a. m. nach wie vor gehen auf Befreiung der für diese Betriebe erforderlichen Rohstoffe vom Eingangszoll, um durch möglichste Verringerung der Produktionskosten den ausländischen Markt zu behaupten. Ferner wünscht die Export-Industrie eine Rückvergütung des Eingangszolls in allen Fällen, wo für ihre Produkte das Rohmaterial vom Ausland gekauft werden muß, damit der einheimische Produzent nicht theurer als der ausländische arbeiten und die Konkurrenz mit dem Ausland aufrecht erhalten werden kann. Die Handelskammer beklagt ferner, daß die Unsicherheit wegen Abänderung der Handelsverträge, besonders die schwebenden Verhandlungen zwischen Frankreich und England, lähmend auf

---

spielen und den Tadel auf mich nehmen, wenn ich Unrecht gethan habe. Wir sollen getäuscht werden, Arthur Barklay weiß, wo Ihr Sohn ist."

„Heiliger Himmel!"

„Ich vermuthe es nämlich," sagte Helene mit plötzlicher Zurückhaltung.

„Ich stehe ganz zu Ihren Diensten," erwiderte Mrs. Wirtlow. „Ich habe nicht die geringsten Bedenklichkeiten, eine Rolle in dieser delikaten Angelegenheit zu übernehmen. Ich habe genug freie Zeit hier, in der That, ich bin hier in London, um mich zu verbergen."

„Dann beobachten Sie ihn und lassen Sie mich so bald als möglich wissen, was Sie herausbringen," sagte Helene, „wo er gewesen, mit wem er verkehrt. Hier ist meine Adresse. Holen Sie das Geld, wenn Sie Nachrichten bringen."

„Tausend Dank, Mrs. Barklay, verlassen Sie sich auf meine Zuverlässigkeit in dieser heiklen Sache. Ich bin Ihnen aufs Tiefste verpflichtet."

Er zog den Hut und verlor sich in den Schatten der Straße. Mrs. Merrick faßte Helene's Arm fester.

„Was läßt Sie vermuthen, daß Arthur Barklay weiß, wo Valentin sich befindet?" fragte sie.

„Ich will es Ihnen unterwegs mittheilen. Sie werden meine Handlungsweise nicht tadeln, wenn ich mich geirrt haben sollte?"

„Nein."

„Ich habe ein Recht zum Argwohn, und dennoch habe ich diesen Mann früher ungerecht verurtheilt," sagte Helene trübe. „Jetzt wollen wir nach dem Temple gehen, Mama, wenn es Sie nicht zu sehr ermüdet."

„Nein, nein."

„Ich weiß, daß ich keine Ruhe haben werde, bis ich ihn gefunden," rief Helene, „und dann —"

Sie schwieg und Mrs. Merrick wiederholte ihre Worte.

„Und dann?"

„Und dann habe ich meine Rolle ausgespielt und trete vom Schauplatz ab, ihn glücklich mit Ihnen und Flora Andison zurücklassend."

53. Kapitel.

Arthur Barklay hatte Flora fast eine Stunde lang verstohlen beobachtet, obgleich er sich mit Sir Charles unterhielt und mit ihm eifrig eine kleine Karte der Schweiz studirte. Als aber die Schatten auf Flora's Stirn zunahmen, schenkte Arthur den Bemerkungen des Baronets weniger Aufmerksamkeit und näherte sich endlich schüchtern und unbeholfen Miß Andison.

„Sie sehen zu schwarz," sagte er leise, „Sie geben sich Ihren Befürchtungen zu sehr hin; welche Ursache haben Sie denn, sich jetzt schon zu beunruhigen? Mr. Merrick ist ein Geschäftsmann, gerade der Mann, zu dem man unverhofft schickt, wenn wichtige Angelegenheiten seine Gegenwart nothwendig machen. Es giebt hundert Gründe für sein Nichtkommen, aber keiner, der Anlaß zur Unruhe geben könnte."

„Sie nehmen also Theil an meinem Kummer?" sagte sie langsam.

„Ja."

„Weshalb? Weil ich Ihre Freundin bin?"

„Die Freundin, die in ihrer eigenen sanften Weise mich zu einem besseren Menschen gemacht hat," fügte er hinzu, „die mich gelehrt, daß es nicht zu spät sei, achtungswürdig und geachtet zu werden, die sich nicht vor mir gefürchtet und die, indem sie mir vertraute, auch Andre dazu vermochte, mir zu trauen. Ja, Ihre Freuden und Ihr Kummer sind auch die meinigen."

Er sagte dies niedergeschlagen, halb zu sich selbst, die die Hände in einander verschränkt und den Blick auf den Teppich geheftet.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 19. April.

Zum Benefiz für Frl. Wally wurde gestern Donizetti's „Regimentstochter" gegeben. Der starke Besuch des Theaters, der herzliche Empfang der Benefiziantin, die stellenweise stürmische Begutachtung des Geleisteten und die Fülle blühender Anerkennung (wir zählten zwei Lorbeerkränze und 11 Bouquets) bewiesen insgesammt die hohe Gunst, in der die junge Künstlerin beim hiesigen Publikum steht und die diesen Abend zu einem ganz spezifischen Wally-Abende gestaltete. Die junge Dame hat diese hohe Befriedigung im Verlaufe ihrer hiesigen Wirksamkeit vielfach zu rechtfertigen verstanden; durch ihre frische muntere Spielweise, ihre zwanglose Beherrschung der höheren Tonregister, hat das eigentliche Koloraturfach in ihr stets eine belangreiche, erfreuliche Repräsentantin gefunden, und wenn das zu bewältigende Repertoire ab und zu über das Grenzgebiet hinaus die Dienste der Künstlerin beanspruchte, so bot doch jede dieser Leistungen immerhin noch reiche Anhaltspunkte der Befriedigung für den Hörer. Ihr mit verdankte Bizet's „Carmen" die dauernde Huld, ihrer Rosine, Margarethe (Hugenotten), Isabella (Robert), Mathilde (Tell), Zerline, Königin der Nacht ꝛc. diese Opern theilweise mit ihren Erfolg; wie die Lerche an ihren Liedern, so kletterte sie an ihren hohen Tönen allmälig in der Gunst der Besucher in die Höhe. Wie fast jede ihrer Rollen innerhalb ihres Rahmens das Beispiel einer allmälig anwachsenden Steigerung ihrer Fähigkeiten bot, so war es auch gestern namentlich dem dritten Akte (den ersten Akt Donizetti's hatte man in zwei zergliedert) vorbehalten, die stürmische Dankbarkeit während der beiden ersten zu rechtfertigen und dem voraufgegangenen Schalkhaften und Heiteren auch noch das musikalische Virtuose hinzuzufügen. Zwei Einlagen, das „Echolied" von Eckert und ein gesungener Walzer von Venzano legten ein beredtes Zeugniß von der eigentlichen Kunstdomäne der Künstlerin ab und wußten als Schlußnummern den Beifall des Publikums noch einmal anzuregen.

Von den übrigen Darstellern erwähnen wir Herrn Sieglitz als Feldwebel Sulpir, der seinen Part ganz hübsch durchführte, aber die Maske etwas älter hätte wählen können. Den Tonio sang Herr Grüning, unser lyrischer und zur Zeit einziger Tenor. Frl. Frey als Marchesa von Maggiorivoglio kam bei der mannigfaltig angewandten Methode ihrer Verwendbarkeit gestern sogar dazu, ab und zu auch mitsingen zu müssen; den alten Haushofmeister spielte Herr Retty. Die Chöre hatten ihre günstigen Momente; auch gestern that sich der weibliche Chor wieder entschieden hervor. Zur Verstärkung der Grenadiere war ein kleines Aufgebot erlassen worden, und war der Stand würdig durch den Stand vertreten. Das Orchester unter Herrn Musikdirektor Engel's Leitung zeichnete sich namentlich beim Vortrag des instrumentalen Zwischenspieles aus, gestern die Einleitung zum dritten Akte. Trotz der überall üblichen und auch gestern hier vorgenommenen Kürzungen dauerte die Aufführung wegen des etwas ausführlichen und breiten Dialoges doch immer noch bis 1/4 11 Uhr.

Möge die sehr freundliche Aufnahme der Oper auch noch ihr Nachspiel haben und ihre Wiederholung zu Gunsten des Chorpersonals ein ebenso zahlreiches Auditorium vereinigen. th.

das Geschäft einwirken und Besorgniß vor der Zukunft erwecken. Sollten diese Unterhandlungen zu keiner wesentlichen Reduzirung der provisorischen Sätze des neuen Zolltarifs, der auch Deutschland als meist begünstigter Nation gegenüber zur Geltung käme, führen, so würde nach Ansicht der Handelskammer vielen deutschen Ausfuhrartikeln der Markt in Frankreich versperrt werden. Erfreuliches wird in diesen Auslassungen über unsere Handelsbeziehungen zu fremden Staaten auch das schärfste offiziöse Auge nicht finden können; sie lauten resignirt und liefern schon durch diese Grundstimmung eine Kritik der herrschenden Handelspolitik.

— Offiziös wird geschrieben: Um den Sparsinn, namentlich unter den ärmeren Bevölkerungsklassen, anzuregen, hat man für die kommunalen Sparkassen die Einführung des sogen. „Groschen-Sparsystems" versucht, welches bereits seit längerer Zeit in England, in Sachsen, sowie in einigen süddeutschen Staaten besteht und dort zu einer erfreulichen Zunahme der Spar-Einlagen geführt hat. Dasselbe beruht auf der Einführung besonderer, den Postmarken ähnlicher Werthzeichen, welche die Sparkassen unter dem Namen Sparmarken in größeren Partien an Zigarrenhändler, Wirthe und ähnliche Gewerbetreibende gegen volle Werthzahlung ausgeben und welche bei diesen Jedermann leicht zugänglichen Verkaufsstellen mit 10 Pfennigen für das Stück, also ohne Aufschlag im Einzelnen zu haben sind. Zugleich werden entsprechende Sparkarten kostenfrei ausgegeben, auf welchen zehn leere zum Aufkleben der Sparmarken bestimmte Felder sind und der entsprechende leere Platz für den Namen des betreffenden Sparers freigelassen ist. Darüber, ob dieser Name von dem Sparer selber oder von der die einzelne Sparkarte abzugebenden Verkaufsstelle einzutragen ist, weichen die verschiedenen Sparkassen-Einrichtungen von einander ab. Sobald es einem Sparer gelungen ist, die leeren zehn Felder mit je einer Sparmarke zu bekleben, wird ihm gegen Uebergabe der bezüglichen Karte bei der Sparkassen-Verwaltung, welche die letztere vermittelst Durchlöcherns der aufgeklebten Marken entwerthet, ein förmliches über eine Mark und auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch eingehändigt, dessen Betrag nunmehr, wie jede Sparkassen-Einlage, verzinslich ist. Auf dieses Buch können künftighin baare Einlagen gemacht oder weitere Nachzahlungen durch Beibringung mit zehn Sparmarken beklebter Sparkarten bewirkt werden. An sich dürfte nicht zu verkennen sein, daß die Einführung des geschilderten Sparmarken-Systems geeignet sein kann, auch die ganz unbemittelten Leute zum Sparen anzuregen und selbst das allerkleinste Kapital für die Besitzer nutzbringend zu machen. Es wird also im Prinzip gewiß zu empfehlen sein, der Einbürgerung des Systems in Preußen nicht entgegenzutreten. Nur in der Beziehung findet noch nähere Erwägung statt, ob die Ausgabe solcher Sparmarken und Sparkarten, von welchen erstere das Stadtwappen zu enthalten pflegen, einer besonderen staatlichen Genehmigung bedarf. — In den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Westfalen und Rheinprovinz sind während des vorigen Jahres vierwöchentliche Turnkurse für im Amte stehende Volksschullehrer nicht abgehalten worden. Dieselben sollen nun im laufenden Jahre stattfinden. Für die Einrichtung bleiben die früheren Anordnungen maßgebend. Der Kultusminister hat die Regierungen der genannten Provinzen beauftragt, das Weitere im Einvernehmen mit den Provinzial-Schulkollegien zu veranlassen.

— Seit längerer Zeit schwebt vor dem Landgericht zu Holzminden ein Prozeß, welchen der bekannte Agitator Pastor a. D. Grote gegen den General Vogel v. Falkenstein anhängig gemacht hatte, gerichtet auf Entschädigung wegen widerrechtlicher Verhaftung des Pastors Grote auf Bahnhof Kreiensen am 21. August 1870. In diesem Prozesse stand am 14. April wiederum Termin an. Die Parteien beschränkten sich, nach Mittheilung im „Braunsch. Tagebl.", nur auf kurze Plaidoyers, indem sie im Wesentlichen auf ihre früheren Ausführungen zurückgriffen. Rechtsanwalt Dr. jur. Dedekind aus Wolfenbüttel, als Vertreter des Klägers, behauptet, daß der Beklagte seine Kompetenz als Generalgouverneur überschritten, indem er den Befehl gab, den Pastor Grote zu verhaften, es sei, wo es wolle. Weder befand sich der dem General Vogel von Falkenstein unterstellte Bezirk im flagranten Kriegszustande, noch waren die Paragraphen des braunschweigischen Landgrundgesetzes, welche Sicherheit der Person und des Eigenthumes gewährleisten, außer Kraft gesetzt, noch auch wurde Grote dem ordentlichen Gerichte vorgeführt, sondern aus dem Militairgewahrsam zu Hannover, wohin er zunächst gebracht worden, sofort nach der Festung Lötzen transportirt. Der Rechtsanwalt D. behauptet, der General sei persönlich haftbar und entschädigungspflichtig und führt die einzelnen Posten der verlangten Entschädigungssumme auf, welche sich im Ganzen auf 6300 Mk. beziffert. Der Vertreter der verklagten Partei, Rechtsanwalt Dr. jur. Witting-Holzminden, versucht die von der Gegenpartei dem General Vogel von Falkenstein zur Last gelegten Momente zu entkräften, bestreitet, daß sein Client den Befehl zu Grote's Verhaftung in der Form, wie von der klägerischen Partei behauptet wird, gegeben habe (der Befehl ist im Originale nicht mehr bei der Kommandantur von 1870 zu finden und verweigert das preußische Kriegsministerium die Herausgabe bezüglicher Akten zur event. Ansicht, ist im Uebrigen jedoch zur Angabe etwaiger gewünschter Mittheilungen aus den betr. Akten bereit), bestreitet ferner, daß der General davon Kenntniß gehabt, daß der Pastor G. in Kreiensen auf braunschweigischem Territorium verhaftet sei, begegnet sonstigen von dem Kläger gemachten Einwürfen mit Nichtwissen und beantragt Abweisung des Klägers. Nach kurzer Berathung verkündet der Präsident des Gerichtes, daß der Umfänglichkeit der Sache wegen das Urtheil heute nicht gefällt werden könne und setzt den Tag der Publikation auf den 28. April fest.

Oesterreich.

Wien, 15. April. [Die Donaufrage] scheint jetzt endlich in den Fluß zu kommen. Die „N. Fr. Presse" schreibt: „Die französische Regierung hat heute den Barrèreschen Vorschlag zur Lösung der Donaufrage sämmtlichen betheiligten Mächten und auch Rumänien notifizirt. Man giebt sich in den politischen Kreisen der Hoffnung hin, daß alle in der internationalen Donaukommission vertretenen Regierungen und insbesondere auch das Petersburger Kabinet dem Vorschlage zustimmen werden. Selbst von seiten der rumänischen Regierung erwartet man keine prinzipielle Opposition. In dieser Beziehung ist es gewiß von Bedeutung, daß die rumänische Regierung, wie uns aus Bukarest gemeldet wird, sich sehr entschieden gegen die Auffassung verwahrt, daß der „Romanul" irgend eine Berechtigung habe, im Namen der Regierung des Königs Karol zu sprechen. Der „Romanul" sei nicht mehr das Organ des Bukarester Kabinets und die von diesem Blatte ausgesprochenen Ansichten seien lediglich auf die Privatmeinungen des Eigenthümers desselben, des Herrn Rosetti, zurückzuführen, der, da er weder Minister, noch Kammerpräsident ist, nur in seinem eigenen und durchaus nicht im Namen der Regierung oder der Volksvertretung sprechen könne. Rumänien sei daher auch durchaus nicht abgeneigt, sowohl die Institution der gemischten Kommission, als auch den Vorsitz Oesterreichs in derselben und die Delegierung eines Mitgliedes der europäischen Kommission in die Commission mixte zu acceptiren. Die rumänische Regierung wolle dieser Kommission auch das Recht der strengsten und genauesten Kontrole bezüglich der Ausführung des Reglements und der Beschlüsse der europäischen Kommission einräumen und beanspruche nur, daß in dem Flußbereiche ihres Territoriums sowohl das Reglement als auch die Kommissionsbeschlüsse durch ihre eigenen Organe ausgeführt werden mögen. Die rumänische Regierung werde daher der europäischen Kommission ein Amendement zur Wahrung des Exekutivrechtes der Uferstaaten vorlegen."

[Papierrente.] Das Ergebniß der am 13. d. erfolgten Eröffnung der Angebote auf die Uebernahme der zur Emission gelangenden neuen österreich. Papierrente hat, wie dem „Schwäb. Merkur" gemeldet wird, das Interesse gerechtfertigt, welches dieser Konkurrenz entgegengebracht worden. Der Erfolg war ein für den Finanzminister überaus günstiger, denn der Minimalkurs, welchen er festgesetzt hatte und von welchem er auch nach Eröffnung der Angebote den Konkurrenten Mittheilung machte, — er belief sich auf 92, — ist von der Ersteherin, der Kreditanstalt, um 1/8 pCt. überschritten worden, während bekanntlich die andern Konkurrenten mit ihren Angeboten um 1, ja bis 2 pCt. hinter diesem Minimalkurse zurückblieben. Die österreichische Rente wird diesmal zu dem höchsten Kurse, zu welchem bisher, Renten hier begeben worden, an den Mann gebracht, und die Zinsenlast, welche für den Staat erwächst, ist die niedrigste, die sich bisher für den Staat bei einer Anlehensaufnahme ergeben hat, nämlich nur 5,43 pCt. Es liegt in alldem jedenfalls der Beweis, daß der österreichische Staatskredit sich gebessert hat, und daß die Besorgnisse, welche auf finanziellem Gebiete, theils in Folge der politischen Lage, theils in Folge der Bontouxkatastrophe, erwachsen sind, überwunden erscheinen. Dadurch, daß die Kreditanstalt, welche allerdings mit Rücksicht auf ihr großes Rentenkonversionsunternehmen ein großes Interesse daran hatte, das gesammte österreichische und ungarische Rentengeschäft in ihre Hand zu bekommen, Ersteherin geblieben, wofür sie allerdings ein Uebriges gethan haben mag, gewinnt das Ergebniß der Angebotverhandlung noch nach anderer Richtung hin eine gewisse Bedeutung, denn es ist hierdurch die Kreditanstalt wieder der Bankier der Regierung geworden, während bekanntlich die Gründung der Länderbank gerade den Zweck hatte, der erwähnten mächtigen Finanzgruppe Konkurrenz zu machen. Der Vortheil aus dieser auf solche Weise beschaffenen Konkurrenz zieht allerdings der Staat und deshalb läßt sich auch vom rein staatlichen Standpunkt nichts dagegen einwenden, daß diese Konkurrenz hervorgerufen worden.

Großbritannien und Irland.

London, 17. April. [Bradlaugh] theilt in den Blättern mit, daß die Nationalliga zur Vertheidigung der konstitutionellen Rechte am 10. Mai in London zwei öffentliche Versammlungen abhalten werde, um gegen das ungesetzliche und verfassungswidrige Verfahren der Mehrheit des Unterhauses, die ihm die Einnahme seines Sitzes verweigerte und dadurch das Wahlrecht Northamptons beeinträchtigte, Widerspruch einzulegen. Die erste Versammlung wird in Trafalgar Square, die zweite in der St. James-Halle stattfinden und es werden Abgesandte von Northampton und anderen Theilen des Landes, sowie eine Anzahl radikaler Parlamentsmitglieder an beiden Versammlungen theilnehmen. Am 15. Mai wird in Hyde Park eine große Kundgebung zu Gunsten Bradlaugh's stattfinden, der unlängst in einer Versammlung zu Greenwich erklärte, daß er demnächst seinen Sitz im Unterhause einzunehmen beabsichtige, sich jedoch hüten werde, dem Parlament vorher mitzutheilen, wann er das thun wolle.

Dublin, 16. April. [Die irische Nationalausstellung] wird nach dem offiziellen Programm am 10. August d. J. in Dublin eröffnet werden. Dieselbe umfaßt 6 Klassen, und zwar: irische Rohstoffe, irische Manufakturen, für irische Industrie geeignete Maschinenprodukte der irischen Hausindustrie, irische Kunstprodukte und eine Sammlung von irischen Gemälden, Skulpturen, ferner Wagen, Porzellan, Gold- und Silberwaaren, Spitzen, Stickereien, Alterthümer 2c. Englische Erzeugnisse sind gänzlich ausgeschlossen, der nationale Charakter der Ausstellung soll in jeder Beziehung gewahrt werden.

Rußland und Polen.

[General Ignatjew] setzt als Minister des Innern den von Skobjelew gepredigten Kreuzzug gegen die Deutschen mit allem Ernst in Szene. Das Gerücht, wonach alle in Rußland über fünf Jahre ansässigen Deutschen sich naturalisiren lassen sollten, wurde, nachdem er seine Dienste als Fühler gethan, mit großem Aufwand sittlicher Entrüstung dementirt. Nunmehr bringt der „Herold" eine Mittheilung, welche

---

Eine neue Säkularfeier in den Vereinigten Staaten

wird für das nächste Jahr von der Stadt Newburgh — im Staate Newyork am rechten Ufer des Hudson zwischen den Städten Newyork und Albany gelegen — vorbereitet. Es handelt sich um die nach Beendigung des Unabhängigkeitskrieges im Jahre 1783 erfolgte Auflösung der Vereinigten Staatenarmee, an welche sich eine That George Washington's knüpft, die als eines der reinsten Beispiele hochherziger Vaterlandsliebe aus der gesammten Geschichte hervorleuchtet und ganz besonders auf die in der modernen Welt vorherrschende Verquickung von staatsmännischer Größe und niedriger Ehrsucht und Geldsucht ein scharf charakterisirendes Licht wirft.

Nach dem Siege bei Yorktown hatte Washington sein Hauptquartier nach Newburgh am Hudson verlegt und blieb dort 1½ Jahre. Burgoyne's Armee war im Norden aufgerieben worden, im Süden hatte sich Cornwallis ergeben, Clinton war in Newyork eingeschlossen, wo er von Washington scharf beobachtet wurde. Im Verlauf der Zeit wurde es immer deutlicher, daß der Krieg vorbei und der Friede nahe sei, und daß die Patrioten neuen Gefahren entgegengingen, welche die dauernde Gründung einer selbständigen Regierung begleiten würden. Die Armee war voll Mißtrauen und Haß gegen den Kongreß, der sie fortwährend vernachlässigt und sich durch behauptetes korruptes Verfahren verhaßt gemacht hatte. Washington schrieb an den Kriegssekretär wie folgt: „Die Geduld und das lange Ertragen der Armee sind fast erschöpft. Was würde geschehen, wenn die Truppen in diesem Zustande der Gereiztheit entlassen werden sollten? verbittert durch Geldmangel, und was sie die Undankbarkeit des Publikums nennen, in Schulden gestürzt, ohne einen Heller nun zu bezahlen, nachdem sie die Blüthe ihres Lebens geopfert, und Viele von ihnen ihr Privatvermögen, um die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes festzustellen! „Wenn ich", fuhr er fort, „diese aufregenden Umstände erwäge, kann ich nicht umhin zu fürchten, daß eine Reihe von Uebeln sehr ernster und störender Natur folgen werde."

Die Armee war in der That reif zum Aufstand gegen den Kongreß. Offiziere von hohem Range hielten nächtliche Zusammenkünfte, um über die Regierungsform zu berathen, die nach Sicherung des Friedens angenommen werden solle. Man muß sich erinnern, daß sie nicht gekämpft hatten für eine Republik, nicht für irgend welches bestimmte Regierungssystem, sondern nur um die Abhängigkeit von Großbritannien abzuwerfen. Ein großer Theil des Volkes hatte in Wahrheit Sympathien für die Monarchie; die Grundbesitzer im Allgemeinen waren monarchisch gesinnt, sie sind, was eine Veränderung der öffentlichen Institutionen anlangt, stets die Langsamsten; sie lieben keine Veränderungen. Auch die militärische Organisation ist immer der aristokratischen Ordnung hold. Die Theorien und Prinzipien Beider sind gleich.

Alles dies verstand Washington sehr wohl. Er konnte nicht unbekannt bleiben mit der unter seinen Offizieren herrschenden Gesinnung, und sein erwähnter Brief zeigt, daß er auch das Mißbehagen und den Verdruß der Mannschaft kannte und theilte. Und er selbst war ein Repräsentant der besitzenden Klasse, aus der auch viele seiner Offiziere entsprungen waren.

Als Ergebniß vieler Verhandlungen unter den Offizieren wurde beschlossen, Washington zum Diktator zu erklären mit der Absicht, ihn schließlich zum König zu machen. Ein diesen Entschluß verkündendes Schreiben wurde aufgesetzt, und Oberst Nicola, ein von Washington sehr geschätzter Offizier, es diesem zu überreichen beauftragt. Das Schreiben war mit großer Ueberlegung ausgearbeitet worden und kam nach Erörterung verschiedener Regierungsformen zu dem Schlusse, daß die neue Republik die unbeständigste und unsicherste sei. Eine konstitutionelle Monarchie, wie die Englands, verdiene die meiste Gunst. Schließlich wurde Washington der Platz an der Spitze einer solchen Regierung angeboten, mit dem Titel eines Protektors oder dem ähnlich. Das Volksvorurtheil gegen den Namen „König" würde für jetzt die Annahme dieses Titels verhindern, aber schließlich sollte derselbe angenommen werden.

Wie nahm Washington dieses Anerbieten einer Krone auf? „Die ängstliche Spannung und der Schmerz", sagt ein Berichterstatter, „die sich, indem er einen nach dem anderen der Erörterungsgegenstände des Schreibens durchging, tiefer und tiefer auf seinem Gesicht ausgedrückt hatten, nahmen allmählich einen ernsteren Anstrich an; aber als er an das Anerbieten, ihn zum König zu machen, kam, flammten sie in schrecklichem Lichte auf, und er rief aus:

„Mein Herr, mit einer Mischung von Erstaunen und Erschrecken habe ich aufmerksam die Meinungen, die Sie mir zur Einsicht vorgelegt, durchlesen. Seien Sie versichert, mein Herr, daß mir im Verlaufe des ganzen Krieges kein Ereigniß peinlichere Empfindungen erregt hat, als die Erfahrung, daß solche Ideen, wie Sie sie ausgedrückt haben, in der Armee gehegt werden, Ideen, auf die ich mit Abscheu blicke und die ich mit Strenge zurückweisen muß. Ich bin außer Stande, zu begreifen, welches Gebahren meinerseits ermuthigt haben könne zu einer Adresse der Art, welche für mich das größte Unheil zu enthalten scheint, das unser Vaterland treffen könnte. Wenn ich mich nicht in der Kenntniß meiner selbst vollständig täusche, so hätten Sie keine Person finden können, welcher Ihre Pläne unangenehmer wären als mir. Lassen Sie mich deshalb Sie beschwören, wenn Sie irgend eine Rücksicht für Ihr Land, für sich selbst oder die Nachwelt oder irgend welche Achtung für mich haben, diese Gedanken aus Ihrem Gemüthe zu verbannen!"

Diese edle und patriotische Rede machte dem Plane, Washington zum Könige zu machen und hier eine erbliche Monarchie anstatt einer Republik zu begründen, mit einem Male ein Ende. Aber den Unbilden, die das Heer erlitt, wurde vom Kongreß nicht abgeholfen, und die Unzufriedenheit wurde lauter und lauter. Drohungen, den Kongreß mit Gewalt zu stürzen, waren in allen Lagern um Newbourgh zu hören. Die Nothwendigkeit für dir Armee sich der Regierung zu bemächtigen, war ein Lieblingsthema der Besprechung. Schließlich wurde, um dem entsprechend zu handeln, eine Versammlung der Offiziere berufen. Hier wieder war es Washingtons Einfluß, der den Sturm beruhigte und der Katastrophe vorbeugte. Er wohnte der Versammlung bei, und in der Rede, die er da hielt, erklärte er seinen Offizieren, daß der Urheber des Vorschlags, die Waffen gegen den Kongreß zu wenden, für den Untergang Beider komplottire. Der Vorschlag unterlag und die Versammlung vertagte sich nach Annahme eines Vertrauens-Votums für Washington. Nicht lange darauf wurde der Friede erklärt, die Armee wurde friedlich aufgelöst und eine Jubelfeier im Lande veranstaltet.

Diese ebenso glücklichen wie folgenreichen geschichtlichen Ereignisse sollen im Jahre 1883 in Newbourgh feierlich begangen werden. (Danz. Ztg.)

die Vermuthung nahe legt, als ob der Minister des Innern auf Umwegen das durch jenes Gerücht angedeutete Ziel zu erreichen suche. Das genannte petersburger Blatt schreibt:

Es wird uns von vielen Seiten übereinstimmend mitgetheilt, daß seit etwa 10 Tagen das hiesige, dem Oberpolizeimeister resp. dem Ministerium des Innern unterstehende Paßbureau den ausländischen Deutschen mit der Umwechselung des jährlich zu erneuernden Passes Schwierigkeiten mache. Die genannte Behörde ertheilt jetzt keine neuen Pässe mehr auf Grund des abgelaufenen und auf Vorlegung von Matrikeln des deutschen Konsulats und des deutschen Heimathsscheines, welche Papiere bisher zur Legitimation für genügend halten, sie verlangt vielmehr die Vorzeigung des Originalpasses resp. des Wanderbuches, mit dem die Deutschen und sei es vor 60 Jahren ins Land gekommen sind. Da nun diese längst abgelaufenen und völlig nutzlos gewordenen Papiere vielfach nicht mehr im Besitze der betreffenden Personen sind, die großjährig gewordenen Söhne und Töchter der letzteren aber vielleicht niemals Deutschland gesehen und demnach dergleichen Dokumente nie gehabt haben, so wird entweder die Existenz dieser Leute bedroht oder doch zum mindesten ein großer Wirrwarr angerichtet. Wir meinen, die Maßregel bedürfte schleunigst der Rektifizirung, wenn sie nicht sehr ernste Konsequenzen nach sich ziehen und nothwendig zu Verwickelungen mit dem Nachbarreiche Deutschland führen soll.

[Die Nachricht von der beabsichtigten Ernennung des Grafen Ignatjew zum Botschafter in Paris,] gegen deren Richtigkeit schon mehrfach begründete Zweifel geltend gemacht wurden, will immer noch nicht zur Ruhe kommen. Von ihrem Spezialkorrespondenten in Petersburg erhielt die „Nat.-Ztg." ein Privattelegramm, welches meldet, daß in dortigen diplomatischen Kreisen das Gerücht kolportirt werde, die russische Regierung sondire in Paris, wie man dort die eventuelle Ernennung Ignatjew's zum Botschafter aufnehmen werde.

[Die Entdeckung einer Mine] bei der Bahnstation Spirowo vor Moskau wird der „N. fr. Presse" von authentischer Seite bestätigt. Es könne keinem Zweifel mehr unterliegen, daß in Moskau ein höllisches Werk vorbereitet wurde. Die Hauptführer der Revolutionäre hatten sich dort zusammengefunden: Bogdanowitsch, Stefanowitsch und der todt geglaubte Deutsch. Stefanowitsch stand zur Zeit seiner Verhaftung im Dienste des moskauer Ausstellungskomites.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 19. April. Der „Regierungsbote" bringt ausführliche Mittheilungen über die Judenexzesse in Beresnegowatoie, Missunks, Dubossary, Letitschewo, Dobroe und Karpowitsch. Die Ausschreitungen beschränkten sich auf Demolirung von Häusern, Läden und Schänken. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, ein Jude wurde tödtlich verwundet. Maßregeln zur Unterdrückung der Unruhen wurden sofort getroffen. Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 19. April, Abends 7 Uhr.

Das **Abgeordnetenhaus** erledigte eine lange Reihe von Petitionen nach unerheblicher Debatte fast durchweg nach den Kommissionsanträgen.

Dem Landtage wird noch eine Vorlage über die Vertretung des Lauenburgischen Landes-Kommunalverbandes gemacht werden.

Die „Provinzial-Correspondenz" sagt am Schlusse eines „Die parlamentarische Aufgabe" betitelten Artikels bezüglich der kirchenpolitischen Vorlage, zu welcher, resp. zu den Vorschlägen des Abgeordnetenhauses das Herrenhaus noch sein Wort zu sprechen habe: Möchten alle Stellen, von deren Mitwirkung das Gelingen abhängt, von demselben Gesichtspunkte wie die Regierung sich leiten lassen, nämlich unter Aufrechterhaltung der für den Staat unbedingt nothwendigen Befugniß der katholischen Bevölkerung Preußens soviel Erleichterung für die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses als vorläufig möglich zu verschaffen und dadurch den dauernden kirchlichen Frieden zu fördern.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die 5. Nummer der im Verlage von Walther & Apolant in Berlin W. erscheinenden „Politische Wochenschrift" enthält: Klöppel (Jena): Das kirchenpolitische Kompromiß. Dehn (Wien): Der korporative Hilfskassenzwang. Putlitz: Die Tabaksinteressenten für das Monopol. Delbrück: Das Beamtenthum bei den Wahlen. II. v. Waltershausen (Göttingen): Die bedeutendste Arbeiterorganisation in den Vereinigten Staaten von Amerika. II. Sozialpolitische Korrespondenz: I. Die jetzige Tabaksbesteuerung in Deutschland. II. Das Tabaksmonopol und die Landwirthschaft. Aus der Woche. Zuschrift an die Redaktion: Zur „geistigen und sittlichen Kraft der Sozialdemokratie".

* Rom in Wort und Bild. Eine Schilderung der ewigen Stadt und der Campagna von Dr. phil. Rud. Kleinpaul. Mit 368 Illustrationen. 15. u. 16. Lieferung à 1 Mark. (Leipzig, Schmidt & Günther.) Nachdem mit dem 12. Hefte die interessante Schilderung des altchristlichen Rom begonnen mit den ältesten Kirchen Roms, führt uns jetzt der Verfasser in die Katakomben der heil. Priscilla, wo wir die allerälteste Darstellung der Mutter Gottes sehen, im Werke befindet sich eine gute Abbildung dieses alten Frescogemäldes. Darauf gehen wir in die schöne Basilica S. Paolo, eine der wichtigsten Kirchen Roms, von dort nach S. Maria in Cosmedin und beendigen diesen Spaziergang in der hochinteressanten Basilica San Clemente.

* Dr. W. Kriebel, Rektor der II. Stadtschule in Posen Ausgangspunkte und Ziele des geometrischen Unterrichts in der mehrklassigen Volksschule — Posen 1882 — Joseph Jolowicz. — Kartonnirt 60 Pfg. 47 Seiten kl. Oktav. Das Werkchen ist, wie wir vernehmen, in den Kreisen, für welche es bestimmt ist, mit Wohlwollen aufgenommen und nicht ungünstig beurtheilt worden. Wir empfehlen dasselbe also den betr. Lehrern zur eingehenden Durchsicht und Prüfung in sachlicher und formaler Hinsicht, für welche unser Blatt keinen Beruf haben dürfte.

Locales und Provinzielles.

Posen, 19. April.

— **Auszug aus dem Protokoll der Handelskammer.** Aus den Protokollen der jüngst stattgehabten Sitzungen der Handelskammer ist Folgendes zu entnehmen: Das Königliche Hauptsteueramt hierselbst hatte an die Handelskammer die Anfrage gerichtet, ob es sich empfehle, für diejenigen Handelsplätze, welche bei der Anwendung der Tarifnummer 4 des Reichsstempelsteuergesetzes vom 1. Juli v. J in erheblicherem Maße interessirt sind, durch eine Publikation der Provinzialsteuerbehörde die Ortschaften bekannt zu machen, welche innerhalb der in der Befreiung No. 3 zur Tarifnummer 4 bezeichneten Entfernungszone liegen. Es ist darauf erwidert worden, daß die in Rede stehende Veröffentlichung von dem am diesseitigen Geschäftsverkehr betheiligten Publikum gern akzeptirt werden würde, weil damit einer gegenwärtig etwa bestehenden Ungewißheit über Stempelsteuerzwang oder Stempelsteuerfreiheit nach einer Seite hin vorgebeugt würde. Was die weiter gestellte Frage betrifft, ob das Bedürfniß zu einer solchen Maßregel für Posen bislang hervorgetreten sei, so hat die Handelskammer darauf hingewiesen, daß das Reichsstempelsteuergesetz vom 1. Juli v. J., welches bei der Reichhaltigkeit der ihm zu subsummirenden Fälle nur die Grundzüge der Besteuerung aufzustellen vermochte, eine große Zahl der bei seiner Handhabung sich ergebenden Fragen unbeantwortet gelassen hat und daß somit die Unsicherheit, welche in vorliegendem Falle beseitigt werden soll, unter den zahlreichen übrigen durch das Gesetz hervorgerufenen praktischen Schwierigkeiten — und diese sind zum Theil recht erheblich — einigermaßen verschwindet. Aus dem Grunde ist wohl das Bedürfniß zu einer Maßnahme, wie sie nach der Zuschrift des Hauptsteueramts in Aussicht genommen ist, weniger häufig in Form von Beschwerden der Interessenten in die äußere Erscheinung getreten. Indeß läßt sich annehmen, daß die Fälle, in welchen die vom Reichsstempelsteuergesetz zur Tarifnummer 4 sub 3 vorgesehene differentielle Behandlung der Briefe über dem Schlußnotenstempel unterliegende Geschäfte praktische Bedeutung erlangt, auch an unserem Platze eine die Zweckmäßigkeit der betreffenden Maßregel durchaus beweisende Zahl erreichen.

Seitens mehrerer Bahnverwaltungen ist die Handelskammer um Auskunft darüber ersucht worden, welche Quanten von Waaren in den Jahren 1879, 80 und 81 von Posen nach Rußland bezw. Moskau exportirt worden sind. Die betreffenden statistischen Daten, deren Erlangung mit Schwierigkeit verknüpft ist, sind den Bahnverwaltungen zu einem Theile und unter dem Vorbehalt der Vervollständigung übermittelt worden.

Die Frage des Einflusses der Verstaatlichung auf die Leistungen und Tarife im Eisenbahn-Güterverkehr ist im Kollegium zur Erörterung gestellt und zur eingehenden Behandlung an die Verkehrskommission verwiesen worden.

Durch Beschluß der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen vom 15. Dezember v. J. ist die Vorschrift über die Tarifirung von als Stückgut verfrachteten Wollen abgeändert worden. Dementsprechend ist in den am 15. d. Mts. in Kraft getretenen Nachtrag I. zum deutschen Eisenbahngütertarif Theil I. folgende Bestimmung aufgenommen worden:

„Wolle, gewaschene, unterliegt dem Sperrigkeitszuschlage nur dann nicht, wenn die Aufgabe in Ballen runder oder zylindrischer Form von mindestens 100 Kg. Einzelgewicht, oder oder wenn sie in rechtwinkligen Ballen erfolgt."

Diese Tarifänderung deckt sich mit dem von der Handelskammer für die letzte Breslauer Eisenbahnkonferenz vom 19. November v. J. eingebrachten und daselbst auch angenommenen Antrage.

Die Aufforderung der Handelskammer zu Hanau, ihren Bestrebungen zur Abwendung des Tabaksmonopols beizutreten, erledigt sich durch das Votum des preußischen Volkswirthschaftsraths vom 21. vorigen Monats.

Der Mittelrheinische Fabrikantenverein übersendet Abdruck einer von ihm an das Haus der Abgeordneten gerichteten Petition betreffend die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräthen und eines Landeseisenbahnraths für die Staatseisenbahnverwaltung, mit dem Ersuchen um Unterstützung der Eingabe.

Die in derselben aufgestellten Gesichtspunkte stimmen im Allgemeinen mit den Forderungen überein, welche bezüglich des in Rede stehenden Gegenstandes die Handelskammer in ihrem Jahresbericht pro 1880 (S. 35 bis 40) erhoben hat. Es wird davon abgesehen, den Weg der Petition zu beschreiten (ohne Präjudiz indeß für künftige Beschlüsse).

Die nächste ordentliche Konferenz der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft mit Delegirten der wirthschaftlichen Korporationen ihres Bahnbereichs findet am 13. Mai d. J. statt. Anträge für die Tagesordnung der Konferenz sind bis zum 29. d. Mts. bei der königlichen Direktion der Oberschlesischen Bahn einzureichen.

✳ **Zum Vorsitzenden** für die am 4. Mai beginnende Schwurgerichtsperiode ist Herr Landgerichtsrath Hausleutner ernannt worden. Die Ausloosung der Hauptgeschworenen hat bereits stattgefunden.

v. **Das Direktorium des Lehrer-Sterbekassenvereins** fordert in seiner jüngsten Zahlungsaufforderung die Nebenrendanten auf, die neu angestellten jungen Lehrer auf obiges Institut hinzuweisen. Im Anschluß daran giebt derselbe folgende Mittheilung: „Der Verein ist billiger als jede Lebensversicherungs-Gesellschaft. Es werden seit sieben Jahren an die Hinterbliebenen der verstorbenen Vereinsmitglieder für jeden Fall 750 Mark gezahlt. In dieser Zeit sind 212 Mitglieder gestorben. Diese Zahl ergiebt durchschnittlich ca. 30 Sterbefälle pro anno und bei einer Mitgliederzahl von ca. 2000 einen Prozentsatz von 1½ der Vereinsmitglieder. Da aber für jeden Sterbefall 50 Pf. Beitrag zu zahlen sind, so hätte jedes Vereinsmitglied eigentlich 212 × 50 Pf. = 106 M. in 7 Jahren zahlen müssen. Es konnten den Mitgliedern indeß in dieser Zeit die Beiträge für 44 Sterbefälle erlassen werden, so daß also jedes derselben thatsächlich nur die Beiträge für 168 Sterbefälle à 50 Pf. pro Sterbefall = 84 Mark gezahlt hat. Hieraus folgt, daß der Jahresbeitrag bei 750 Mark Versicherungssumme durchschnittlich nur 12 Mark pro Jahr betragen hat, und daß daher für jede 100 Mark Versicherungssumme nur ein Beitrag von 1,60 Mark gezahlt worden ist. — Dieser für 100 Mark Versicherungssumme gezahlte Beitrag von 1,60 M. würde sich noch niedriger gestellt haben, wenn das Direktorium in den letzten 2 Jahren nicht bemüht gewesen wäre, den Reservefonds von 15,000 M. auf 30,000 M. zu erhöhen. Derselbe beträgt gegenwärtig 28,000 M. und wird voraussichtlich bis zum 30. Juni cr. auf volle 30,000 M. gebracht sein. Es dürfte dann auch die bereits von den hohen Ministerien genehmigte Erhöhung der Versicherungssumme auf 900 M. erfolgen können; natürlich nur dann, wenn bis dahin sämmtliche Reste für die Zahlungsaufforderung Nr. 3, sowie die Beiträge für die Zahlungsaufforderung Nr. 4 von den Nebenrendanturen bis dahin eingehen."

— **Stadttheater.** Die Saison neigt sich ihrem Ende zu und in wenigen Wochen wird die Schaar der Künstler, die uns manchen langen Winterabend erheitert und verkürzt, nach allen Richtungen der Windrose auseinander gestoben sein. Da mag es denn für Viele erwünscht sein, den verdienteren Mitgliedern des Stadttheaters vor deren Scheiden einen besonderen Beweis ihrer Anerkennung zu geben. Eine Gelegenheit zu derartigen Kundgebungen bietet sich jetzt in den Benefizen, deren Aera schon begonnen hat. Für den nächsten Sonnabend hat die Direktion zwei Mitgliedern unserer Bühne ein Benefiz bewilligt: Frl. Agnes Sorma und Herrn Max Engelsdorff. Die Erstere hat durch die poesie- und reizvolle Darstellung naiver Mädchencharaktere die Gunst des Publikums von ihrem ersten Auftreten an erworben, und es ist anzunehmen, daß sich dieses durch einen recht lebhaften Besuch der Sonnabend-Vorstellung dokumentiren wird. Herr Engelsdorff, der an dem hiesigen Kunstinstitut zwei Saisons hindurch thätig war, wird gleichfalls zugkräftig sich erweisen. Zur Darstellung kommt am Sonnabend das Lustspiel der Frau von Hillern: „Die Augen der Liebe", das vor zwei Jahren die Runde über alle großen Bühnen und überall mit einem sehr bedeutenden Erfolg gemacht hat. Frl. Sorma spielt die Comtesse Fifi, eine der reizendsten Rollen dieses Genres, und Herr Engelsdorff den Husaren-Lieutenant Baron Maroly, gleichsfalls eine der wirkungsvollsten Rollen, in denen der Benefiziant an anderen Orten vielen Beifall errang. Herr Jürgensen hat die überaus interessante Rolle des Grafen Brunneck übernommen.

— **Für die nächste Turnlehrerinnenprüfung** hat der Herr Kultusminister nach Maßgabe des Reglements vom 21. August 1875 (Zentralblatt f. d. Unterrichtsverwaltung S. 59) am 22. k. M. in Berlin Termin angesetzt. Meldungen von im Lehramt stehenden Bewerberinnen sind durch die vorgesetzte Dienststelle innerhalb 5 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen dagegen sind direkt innerhalb 3 Wochen einzureichen.

V. **Petition, betreffend Einführung der Gesindebücher.** Der Oborniker landwirthschaftliche Kreisverein ist bei dem landwirthschaftlichen Hauptverein im Regierungsbezirk Posen dahin vorstellig geworden, daß dieser in geeigneter Weise und an maßgebender Stelle hinwirken wolle: 1) auf allgemeinere Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Einführung der Gesindebücher; 2) darauf, daß die Einführung der Gesindebücher auch auf die kontraktlichen Leute, die sogenannten Komorniks und Ratteier, ausgedehnt werde, endlich 3) daß die Nichtbeachtung der Vorschriften wegen der Gesindebücher — sowohl der bestehenden für das Gesinde im engeren Sinne, als auch der herbeizuführenden diesbezüglichen Vorschriften für die kontraktlichen Leute — auch für die Dienstherrschaften unter Strafe gestellt werde.

V. **Eisenbahn für den Oberschlesischen Bergbau- und Hüttenbetrieb.** Ein Konsortium schlesischer Großgrundbesitzer und Industrieller beabsichtigt den Bau einer Eisenbahn, welche von Breslau in das oberschlesische Berg- und Hüttenrevier führen und lediglich dem Massenverkehr dienen soll. Die Bahn soll von einem der Breslauer Bahnhöfe aus zunächst nach Beuthen gehen, wo die Anlegung eines Sammelbahnhofs projektirt ist. Von dort sollen dann zahlreiche Schienenstränge der verschiedenen Gruben ꝛc. und die bereits vorhandenen Eisenbahnlinien mit der neuen Bahn verbinden.

r. **Zugverspätung.** Der Personenzug von Bentschen verspätete sich gestern Nachmittag um 15 Minuten.

r. **50 Reservisten und Landwehrmänner** vom 5. Fuß-Artillerie-Regiment sind gestern von hier nach Glogau zu den Schießübungen gefahren.

r. **Die Passage am Berliner Thor** war gestern wiederholt gehemmt, weil Fuhrwerke in unvorsichtiger Weise in die Aufgrabungen, welche durch die Pflasterarbeiten zwischen den Pferdebahngeleisen vorgenommen werden müssen, hineinfuhren.

r. **Gegen 40 Europamüde** aus der Provinz passirten gestern wieder den hiesigen Bahnhof, um sich nach Amerika zu begeben.

r. **Verloren** wurde auf dem Wege vom Alten Markte nach der Großen Gerberstraße ein Portemonnaie, in welchem sich ein Schlüsselchen und ein Zehnmarkstück befand; auf dem Wege von der Dominikanerstraße nach der Krämerstraße ein schwarzledernes Portemonnaie mit ca. 3 Mark Inhalt und verschiedenen Visitenkarten; auf dem Wege von der Großen Gerberstraße nach der Bergstraße eine runde in Gold gefaßte Brosche mit schwarzer Emaille; auf der Wilhelmsstraße ein Diamantring in Silberfassung, gegen 200 Mark werth; auf dem Wege von den Glacis hinter dem Wildathor nach der Wilhelmsstraße eine silberne Zylinderuhr mit Talmikette; auf dem Wege nach dem alten Bahnhofe eine Reihe Granaten in Gold gefaßt mit kleiner Kette.

r. **Gefunden** wurde auf der Chaussee von Winiary nach Posen ein Sack Roggenmehl; auf dem Neustädtischen Markt zwei mittelgroße Schlüssel; auf dem Alten Markte ein schwarzer Filetshawl in Papier eingewickelt; in der Wallstraße ein Portemonnaie mit 1,80 M. Inhalt; auf der Jerzycer Chaussee ein Ferkel, und endlich auf der Hinter-Wallischei ein gelbledernes Portemonnaie, enthaltend 1 Zehnpfennigstück, 1 Uhrschlüssel, 5 Blechmarken und 2 Stahlfedern.

r. **Verhaftet** wurde gestern Abend auf der Judenstraße eine Dirne wegen ruhestörenden Lärmens; ferner wurde ein Maler, der sich Nachmittags 1 Uhr auf dem Alten Markt groben Unfug erlaubte, zum Polizeigewahrsam gebracht.

—r. **Wollstein**, 18. April. [Konzert. Wohlthätigkeit. Privatschule.] Am vergangenen Sonnabend veranstaltete der unter Leitung des Kantors Nowitzki stehende hiesige Männergesang- und Orchesterverein im Röselar'schen Saale ein Konzert, welches von den Vereinsmitgliedern und eingeführten Gästen zahlreich besucht war. Die Aufführung sämmtlicher Piecen war eine sehr gelungene, und es gebührt dem Dirigenten sowie den Mitgliedern beider Vereine, welche für die Pflege des Gesanges und der Musik viel Zeit opfern, öffentliche Anerkennung. — In seiner letzten Predigt hat der hiesige Rabbiner Dr. Jaffé den Gemeindemitgliedern dringend ans Herz gelegt, behufs Auswanderung der unglücklichen Israeliten in Südrußland Beiträge zu zeichnen. In Folge dessen sind sowohl bei Herrn Dr. J. wie beim Gemeindevorsteher Herrn Wasser bereits ansehnliche Beiträge eingegangen. — Die hier seit einer Reihe von Jahren unter Leitung des Kandidaten der Philologie Herrn Dähne stehende Privatschule hat zum Beginne des Sommerkursus wiederum zwei Zöglinge entlassen, die in die Untertertia des Mariengymnasiums in Posen eingetreten sind.

△ **Wongrowitz**, 18. April. [Ertrunken. Musterungs-Termine.] Am zweiten Osterfeiertage Nachmittags 4 Uhr fuhr der Knecht Michael Baum aus Prusiec-Mühle in Gesellschaft von vier jungen Leuten, darunter zwei Mädchen, in einem Fischerkahn auf dem Lengowo'er See. Als sie etwa 50 Schritt vom Ufer entfernt waren, schlug der Kahn um und sämmtliche Personen fielen in's Wasser. Zwei derselben, welche des Schwimmens kundig waren, retteten sich selbst und die beiden Mädchen wurden, da gleich Hilfe zur Stelle war, gerettet; nur der Wilhelm Baum, obgleich er auch des Schwimmens kundig war, verschwand im Wasser und konnte nicht gerettet werden. Seine Leiche ist erst am 12. d. M. durch Fischer aufgefunden worden. — Die Termine zur Musterung der Heerespflichtigen sind im hiesigen Kreise für das Jahr 1882 wie folgt angesetzt: am 10. Mai in Srebnagora, am 11. und 12. Mai in Janowitz, am 13. und 15. Mai in Schokken, am 16. Mai in Lekno, am 17. Mai in Gollantsch, am 19. und 20. Mai in hiesiger Stadt. Am 23. Mai findet in Wongrowitz Loosung, Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften sowie der Ersatz-Reservisten I. Klasse statt.

♂ **Czarnikau**, 18. April. [Kreis-Sparkasse. Schulbau. Marktpreise. Verurtheilung.] Unsere Kreis-Sparkasse erfreut sich seit dem Ausbruch des Konkurses über das Vermögen des hiesigen Vorschußvereins einer recht lebhaften Frequenz. Die ist gegenwärtig für unsere Handwerker, kleinen Gewerbtreibenden und für die bäuerlichen Besitzer das einzige Finanz-Institut, welches eine um so größere Beachtung verdient, als es sich bei verhältnißmäßig hoher Verzinsung von Spareinlagen der geringen Geschäftsunkosten wegen mit einem mäßigen Prozentsatze bei der Ausleihung von Geldern begnügt. Ueber den Geschäftsbetrieb der Sparkasse im Jahre 1881 wird durch den Sparkassen-Direktor, Herrn Landrath v. Boddien, folgende Uebersicht gegeben: Als statutenmäßige zulässige Einlagen auf ein Sparkassenbuch gilt als niedrigste Einzahlung 1,50 M., während die Einlagen ihrer Höhe nach unbeschränkt sind. Am Schlusse des Jahres 1880 waren eingezahlt 540,495 69 M. Als neue Einzahlungen im Jahre 1881 kommen hinzu durch neue Einlagen 220,392.87 M. und durch Zuschreibung von Zinsen 23,935.54 M. Ausgegeben wurden in demselben Jahre für zurückgenommene Einlagen 154,862.82 M. Der Betrag der Einlagen nach Abschluß des Geschäftsjahres 1881 steigt somit auf 629,961.28 M., der Reservefonds am Schlusse des Jahres beträgt 16,265.07 M. und die Zinsüberschüsse belaufen sich auf 9010.79 M. Von diesem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt auf Hypothek und zwar auf städtischen Grundstücken 224,568.16 M., und auf ländlichen Grundstücken 276,891.57 M. Auf Schuldscheinen gegen

Bürgschaft, sowie auf Wechsel sind ausgegeben 129,426.94 M., gegen Faustpfand 2000 M., zusammen 632,886,67 M. Sparkassenbücher sind im Laufe des Jahres 178 Stück ausgegeben und 95 Stück zurückgenommen worden. Im Umlauf befinden sich im Ganzen 913 Stück; davon weisen 191 Stück eine Einlage bis 60 Mark auf, 156 Stück über 60—150 Mk., 155 Stück über 150—300 Mk., 148 Stück 300 bis 600 M., 263 Stück über 600 M. und darüber. Die Sparkasse, welche im Jahre 1858 errichtet ist, gewährt als Zinsen für Einlagen 4½ Prozent und nimmt für auf Hypotheken angelegte Kapitalien 5 Prozent, für Schuldschein und Wechseldarlehne dagegen 6 Prozent. — In dem 2 Kilometer von hier entfernten Dorfe Briesen wird in diesem Jahre ein neues Schulhaus aufgeführt werden. Zu demselben ist am 13. d. M. unter Anwesenheit des Landraths von Boddien, sowie der Schul- und Baurepräsentanten der Grundstein gelegt worden. Das Gebäude wird zur Hälfte zweistöckig und wird zwei Klassenzimmer nebst Wohnungen für zwei Lehrer enthalten. Die Ausführung des Baues hat Herr Maurermeister Kiesow von hier übernommen und wird derselbe den Bau zum 1. Oktober fertig stellen. Gegenwärtig ist an der Schule ein katholischer Lehrer angestellt, welcher in einem sehr beschränkten Schullokale 99 katholische und 28 evangelische Kinder zu unterrichten hat. Vom 1. Oktober wird die Schule einen simultanen Charakter annehmen, da der nunmehr noch anzustellende zweite Lehrer evangelischer Konfession sein wird. — Nach der von Seiten des hiesigen Landrathsamtes gegebenen Zusammenstellung der Durchschnitts-Marktpreise in unserer Stadt pro Monat März dieses Jahres zahlte man für 100 Kilogramm Weizen 16,75 bis 18,75 Mark, für Roggen 13,50—15,75 Mark, für Gerste 12,75—14,75 M., für Hafer 12,75—14,75 M., für Erbsen zum Kochen 18,50 M., Speisebohnen (weiße) 19,50 M., Kartoffeln 3,50 M. und für Richtstroh und Heu 5,50 M. Zu Markt gebracht wurden im Ganzen ca. 200 Klgr. Weizen, 1900 Klgr. Roggen, 1700 Klgr. Gerste und 1200 Klgr. Hafer. — Durch das hiesige Schöffengericht wurde die Eigenthümerin K. aus Putzig hauland, weil dieselbe Butter zur Hälfte mit Kartoffeln zum Verkaufe gestellt hatte, wegen Betruges zu 3 Monaten Gefängniß und 150 M. Geldstrafe event. 1 Monat Gefängniß und zum Tragen der Kosten verurtheilt.

00 **Wreschen,** 18. April. [Vertretung. Einführung.] Der hiesige Kreisphysikus Dr. Paradies ist schon seit mehreren Wochen am Typhus erkrankt. Mit dessen Vertretung ist der Kreisphysikus Dr. Telke aus Schroda beauftragt. — Die Einführung des von Görchen hierher versetzten Polizei-Distriktskommissarius Schiebusch in sein neues Amt ist erfolgt.

⊙ **Aus dem Kreise Mogilno,** 18. April. [Todesfall. Stand der Saaten.] Am zweiten Oster-Feiertage verstarb plötzlich der praktische Arzt Dr. Zimmermann in Mogilno am Herzschlage. Derselbe hatte erst im verflossenen Herbste seinen Wohnsitz von Tremessen nach Mogilno verlegt. Seine Leiche ist nach Tremessen übergeführt worden, wo er vor einigen Jahren seine erste Gattin begraben hat. Seine ärztliche Stellung ist bereits durch den praktischen Arzt Dr. Szumski aus Tremessen besetzt. — In Folge der in der letzten Woche stattgehabten Nachtfröste sind die Wintersaaten spitz und auf kaltgründigem Boden auch röthlich geworden, indessen ist anzunehmen, daß dieses Ereigniß bisher auf das Gedeihen der Saaten nicht nachtheilig gewirkt hat. Ob die Raps- und Rübsen-Saaten von dem Froste gelitten haben, bleibt abzuwarten, da diese bereits Blüthenknospen angesetzt haben.

≃ **Schneidemühl,** 18. April. [Stadtverordnetensitzung. Vorschußverein.] In der Sitzung der Stadtverordneten am 15. d. wurde die Etatsberathung zu Ende geführt und zunächst mit der Abtheilung „Ziegeleiverwaltung" begonnen. Es ist die Fabrikation von 1 Million Steine in Aussicht genommen und werden die Preise für Klinker, Mauersteine erster und zweiter Klasse um je 2 M. pro Tausend auf 28 M. resp. 22 M. und 19 M., die der Dachsteine von 33 M. auf 27 M. herabgesetzt, dagegen die Preise für Hohlpfannen pro Stück auf 25 Pf. und Bruch pro Tausend auf 7 M. belassen. Die Einnahme reduzirt sich demnach gegen den Ansatz des Magistrats um 1999 M. auf 21,519 M. Der Einnahme gegenüber steht eine Ausgabe von 16,968 M., so daß ein Ueberschuß von 4551 M. zu gewärtigen ist. Abtheilung „Kapitalvermögen und Schuldenverwaltung" wird in Einnahme mit 10,170,58 M. und in Ausgabe mit 1200 M. dem Magistratsentwurfe gemäß angenommen. Es ergiebt diese Abtheilung also einen Ueberschuß von 8970,58 M. Bei Abtheilung „Gemeindesteuern und Abgaben" wird nach dem Ergebniß der Vorjahre ein Pauschquantum von 50,500 M. in Einnahme gestellt. Zu Abtheilung „Fonds für allgemeine und außerordentliche Gemeindezwecke" figuriren in Einnahme in Summa 8951,78 M., die Ausgaben betragen zusammen 4014 M.; der Ueberschuß beträgt also 2473 M. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 131,553,81 M. Der Magistrat wird nunmehr ermächtigt, einen Zuschlag von 200 Prozent der Klassen- resp. Einkommensteuer als direkte Kommunalbeiträge zu erheben. Hierauf wird das Abkommen, das mit dem Marktstands-Pächter Bandelow unter dem 5. d. Mts. in Betreff der Erhöhung der Marktstandspacht von jährlich 1330 M. auf 2749,74 M. abgeschlossen ist, genehmigt und die Sitzung geschlossen. — In der vorgestrigen Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins erstattete der Vorsitzende, Rentier Wichert, Bericht über den Kassenumsatz im ersten Quartal cr. Demgemäß betrug derselbe in Einnahme 240,279,62 M., in Ausgabe 235,476,39 M. und der Bestand 4803,23 M. Der Reservefonds ist auf 4293,91 M., das Mitgliederguthaben auf 37,262,94 M., die Spareinlagen auf 109,131,98 M. gestiegen. Das Gesammtbetriebskapital beträgt 156,708,92 M., zur Auszahlung gelangten 158 Vorschußgesuche mit 82,879,30 M. so daß die ausstehenden Forderungen nach einer Rückzahlung von 64,782,70 M. noch 153,608,35 M. betragen. Die Nettozinsen betrugen 2267,88 M. und die Verwaltungskosten 537,30 M. Die Zahl der Mitglieder ist 284. Für die Jahresrechnung pro 1881 wird die Ertheilung der Decharge beantragt und dagegen Widerspruch nicht erhoben. Das mit dem Rendanten in Betreff der Festsetzung seines Gehalts getroffene Abkommen, wonach dasselbe vom 7. März d. J. ab jährlich 1200 M. betragen soll, wird mitgetheilt und genehmigt. Zum Schluß werden für die ausgeschiedenen Ausschußmitglieder Quandt und Werner der Schmiedemeister Laws und der Färbereibesitzer Erlguth gewählt.

Bromberg, 18. April. [Petition gegen das Tabaksmonopol.] Die hiesige Handelskammer hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, eine Petition gegen das Tabaksmonopol an den Bundesrath zu richten. In dieser Eingabe heißt es: „Abgesehen von einigen alten Fabriken sind in den letzten Jahren auch in unserem Bezirke mehrere neue Unternehmungen behufs Tabaksfabrikation entstanden, deren Inhaber auf Kredit-Nehmen und -Geben angewiesen, bei einer durch das Monopol bedingten Liquidation, wie uns von den Interessenten selbst versichert wird, geradezu in ihrer Existenz ruinirt werden könnten, da für diese neu entstandenen, meist mit geringen Mitteln arbeitenden Fabriken in dem bekannt gewordenen Gesetzentwurfe keine oder eine kaum nennenswerthe Entschädigung vorgesehen ist. Die Stadt Bromberg insbesondere würde sehr zu leiden haben, weil von hier aus ein sehr lebhafter, auf längerem Kredit beruhender Handel mit Tabaksfabrikaten nach den kleinen Städten und dem platten Lande des Bezirkes und der benachbarten Gegenden geführt wird. Für diejenigen Leute aber in den letztgenannten Absatzgebieten, welche sich mit dem Tabakshandel befassen, bildet derselbe kein ausschließliches Existenzmittel, sondern nur einen — allerdings schwer entbehrlichen Theil ihres Erwerbes, und somit würde auch ein großer Theil der Bevölkerung in den kleinen Städten und auf dem platten Lande ganz beträchtlich in ihrer Existenz durch das Monopol geschädigt werden, da für sie in der betreffenden Vorlage ebenfalls keine Entschädigung vorgesehen ist. Eine sehr nachtheilige Rückwirkung würde ferner die Einführung des Monopols auf die Existenz aller derjenigen, auch größtentheils nur gering bemittelten Leute haben, welche sich mit der Anfertigung von Kisten, Formen, Bändern, Etiquetten 2c. beschäftigen. Eine Entwerthung der Grundstücke in unserer Stadt ist auch dadurch zu befürchten, daß bei Einführung des Monopols viele Läden und Räume, welche bisher dem Tabaksgeschäfte und der Fabrikation dienten, nicht sogleich oder nur schwer — zu weit billigeren Miethspreisen — anderweitige Verwendung finden dürften. Durch das überwiegende Angebot der Räume dürften die Miethen und mit ihnen auch der Werth der Grundstücke sinken. Daß die Zahl der Auswanderer durch das große Kontingent der mit Einführung des Monopols brodlos werdenden Arbeiter, Kommis 2c., deren schätzenswerthe Arbeitskraft und Kapital dem Auslande zufließen würden, namentlich aus unserer Gegend sich beträchtlich vergrößern wird, ist eine wohlbegründete Befürchtung, welche insbesondere auch von den Vertretern der Landwirthschaft zugestanden wird."

∓ **Inowrazlaw,** 18. April. [Pferdemarkt.] Der heute hierselbst abgehaltene (achte) Markt für Luxus- und Gebrauchspferde war wieder recht stark besetzt. Die aufgetriebenen Pferde hatten zum größten Theil in den geräumigen Stallungen auf dem Pferdemarkte an der Bahnhofsstraße ihren Stand, es waren indeß außerdem noch an den Barrieren und in Privatstallungen Pferde untergebracht worden. Im Ganzen waren etwa 800 Pferde zur Stelle gebracht, unter denen sich recht gute und edle Thiere befanden. Die Pferde waren zum größten Theil von Besitzern des Kreises, der Nachbarkreise und aus Polen gestellt worden, und hatten indeß auch auswärtige Händler, wie Krayn-Posen, Tobias-Königsberg, Weißermel-Straßburg in Westpr. recht gute Pferde zum Markte gebracht. Aus der hiesigen Umgegend hatten u. a. die Herren Mittelstädt, v. Dąbski, Nehring-Kruscha, Landschaftsrath Hinsch-Lachmirowitz, Nasse-Glogowiec, v. Trzebinski-Strzemkowo, Geisler-Lojewo, v. Bilicki-Gozdanin, v. Blücher-Ostrowitt, v. Dębinski-Wengierce mehrere vorzügliche Reit- und Wagenpferde zum Markt geschickt. Schon in den Tagen vor dem Markte wurden mehrere Geschäfte abgeschlossen, am Markttage selbst entwickelte sich gegen Mittag und gegen Abend ein ziemlich flottes Geschäft. Es wurden im Ganzen gute Preise gezahlt und besonders legte das Komite zum Ankauf der Gewinnpferde recht erhebliche Beträge an. Das Komite war diesmal nicht in der Lage, aus den von den Besitzern aufgestellten Pferden das Viergespann für den Hauptgewinn aussuchen zu können, dasselbe wurde vielmehr von den Händlern Tobias und Krayn geliefert, von denen je zwei prächtige Braune gekauft wurden; außerdem waren bis zum Abend vom Komite noch 34 Gewinnpferde angekauft worden. Von den auf dem Markt angekauften Pferden werden viele zum Woyciechmarkte nach Gnesen übergeführt werden. Der Verkehr in der Stadt und auf dem Markte war ein sehr reger, besonders da der Markt vom herrlichsten Wetter begünstigt war. Morgen findet die (6.) große Pferdeverloosung statt, Freitag soll eine Auktion von Gewinnpferden abgehalten werden.

Aus dem Gerichtssaal.

✱ **Posen,** 18. April. Nachdem erst am Sonnabende eine einzige Verhandlung wegen Diebstahls die erste Strafkammer beschäftigt hatte, stand heute wiederum eine Sache an, welche dieselbe 9 Stunden in Anspruch nahm. Auf der Anklagebank nahm Platz die Frau Distriktskommissarius Koczwara und deren Ehemann aus Polajewo, angeklagt der wiederholten Körperverletzung und Nöthigung. Die Verhandlung entrollte ein Bild von entsetzlicher Grausamkeit. Die Koczwara'schen Eheleute machten im Jahre 1880 in der Zeitung bekannt, daß sie, da sie kinderlos seien, ein Mädchen an Kindesstatt anzunehmen wünschten. Der Schutzmann G. hierselbst schlug ihnen die Annahme einer Tochter seiner Schwester, der 14 Jahre alten Aniela Michna, welche sich bei ihm aufhielt, vor. Die K.'schen Eheleute gingen hierauf ein und G. brachte im November 1880 die Aniela M. zu den K.'schen Eheleuten. Der Vater der M. erklärte auch später die Genehmigung zur Adoption seiner Tochter seitens des K. vor einem Notar, nachdem er ein weiteres Verlangen des K. auf Erstattung der sämmtlichen Unkosten und zwar pro Jahr 360 Mark für den Fall, daß das Kind ihm wieder abgenommen werden sollte, abgelehnt hatte. Gleich am dritten Tage nach ihrer Ankunft bei den K.'schen Eheleuten wurde die M. von der Frau K. ohne jede Veranlassung beim Waschen derartig an den Ohren gezogen, daß die Ohrläppchen eingerissen wurden. Der Ehemann war hierbei zugegen. Im Winter, ungefähr im Dezember 1880, wurde die M. von den K.'schen Eheleuten in einen eiskalten Keller geführt, dort mußte sie sich vollständig entkleiden, sich in eine Wanne stellen, und wurde dann von den Eheleuten mit 2 Eimern eiskalten Wassers übergossen. Sie entlief, wurde aber von dem Ehemanne K. wieder gefaßt und sodann in der Stube über einen Stuhl gelegt, von der Frau K. festgehalten und von dem Ehemanne K. mit einem mit Knoten versehenen Stricke auf die nackten Körpertheile geschlagen. Als die M. einmal mit Heizen beschäftigt war, wurde sie von der Frau K. mit einem Stücke Holz derart auf den Kopf und den Mund geschlagen, daß ein Loch im Kopfe entstand und eine Lippe durchgeschlagen wurde. Ferner wurde die M. von der Frau K. wiederum ohne jede Veranlassung mit einer glühenden Kohlenschippe am linken Arm und der Hand verbrannt. Beim Messerputzen wurde sie mittelst eines ihr entrissenen Tischmessers von der Frau K. in den Arm geschnitten. Mit einem Steintopfe wurde sie so stark auf den Kopf geschlagen, daß derselbe heftig blutete. Auch wurde sie am Halse stark gewürgt. An den Haaren wurde sie von der K. so lange in der Stube umhergeschleift, bis ihr an zwei Stellen die Haare ausgingen; ferner wurde sie von der K. mit Heftigkeit auf einen Kohlenhaufen gestoßen. Beim Zusammenlegen von Wäsche wurde sie von der K. mit einem Kochlöffel so heftig auf die Finger geschlagen, daß dieselben bluteten und der Kochlöffel zerbrach. Nicht genug dieser Mißhandlungen, nöthigte noch Frau K. die M., Menschenkoth zu genießen, indem sie ihr drohte, wenn sie den nicht äße, müsse sie später mehr davon essen. Der Ehemann K. sah hierbei zu. Am 12. April endlich faßte die M. sich ein Herz und entlief. Sie begab sich zunächst zu der Distriktsbotenfrau G. und bat sie um Schutz; dieselbe führte sie zu einem Manne, welcher sie zu dem Propsteipächter nach Jakubowo brachte. Am folgenden Tage hatte der Ehemann K. den Aufenthalt der M. erfahren und beauftragte den Distriktsboten G., die M. wieder zu holen. Er sollte ihr vorreden, daß er beauftragt sei, sie auf die Bahn nach Obornik zu bringen, auch diesen Weg einschlagen, er — K. — werde sie aber auf dem Wege erwarten und sodann wieder zurückbringen. So geschah es auch. Nur zwei Tage hatte das arme Geschöpf vor der Frau K. Ruhe. Nach einer abermaligen Mißhandlung entlief die M. wieder und wurde von Leuten, die sich ihrer annahmen, hierher nach Posen zu ihrem Onkel, dem Schutzmann G., gesandt. Ungefähr acht Tage vor ihrer Ankunft hatte ihr Onkel G. an den Ehemann K. einen höflichen Brief geschrieben, in welchem er um Auskunft über die Führung seiner Nichte bat. K. zwang die M., an ihren Onkel einen ganz groben Brief zu schreiben, indem er sich drohend hinter sie stellte. Der Ehemann K. ist der Theilnahme der Mißhandlungen seitens seiner Frau mitangeklagt, indem er derselben mit Rath und That wissentlich Hilfe geleistet hat. Bei den meisten Mißhandlungen ist er zugegen gewesen, ohne dagegen Einspruch zu erheben. Die M. wurde übrigens nicht wie ein Kind des Hauses gehalten, sondern wie ein Dienstbote, sie mußte die niedrigsten Arbeiten verrichten und war genöthigt, in Schnee und Kälte barfuß zu gehen. Daß sie sich selbst nur als Dienstbote ansah, ging aus der heutigen Verhandlung hervor, indem sie nur von dem gnädigen Herrn und der gnädigen Frau sprach. Einige Wochen nach dem Entlaufen der M. hatte sich bereits Frau K. ein anderes Opfer zur Ausführung ihrer Brutalitäten erkoren, es war dies die 16jährige Anna Brodaczynska, welche sie in den Dienst nahm. Fast täglich wurde die B. von der K. gemißhandelt, an den Haaren gerissen, mit dem Feuerhaken und einem Stück Holz geschlagen und mit den Füßen gestoßen. Als die B. eines Tages auf den Heuboden ging, um Heu für die Kuh zu holen und dann auf der Leiter stand, stieß sie die K. von dieser derart herab, daß sie auf den Kopf fiel. Einmal mußte die B. sich in der Stube, welche die K. verriegelt hatte, auskleiden und nun schlug die K. die B. mit zusammengeflochtenen Handtüchern derartig auf den Kopf, den Rücken und wo sie sonst hintraf, daß die getroffenen Körpertheile blutige und dunkele Verfärbungen hatten. Nach dieser Mißhandlung entlief die B. aus dem Dienste und begab sich zu einer Verwandten, welch' letztere bei dem damals tagenden Gerichtstage Anzeige machte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Staatsanwalt Heinemann, hob in seinem Plaidoyer hervor, daß er beim Lesen der Anklage es gar nicht für möglich gehalten habe, daß „anständige" Leute, zu denen er doch beide Angeklagte rechnen mußte, solcher Bestialität, wie sie die Anklage schildert, fähig wären, auch der erste Eindruck, den beide Angeklagten auf ihn gemacht, habe die Unmöglichkeit der beschriebenen Handlungsweise in ihm bestärkt. Leider habe die Beweisaufnahme nicht allein die Anklage in allen Punkten bestätigt, sondern es sind noch mehr Akte von Rohheit und Bestialität zur Sprache gekommen, welche nicht in der Anklage standen. Er beantragte gegen die Ehefrau K. auf eine Gesammtstrafe von 2 Jahren Gefängniß zu erkennen und deren sofortige Verhaftung zu beschließen, gegen den Ehemann auf eine Gesammtstrafe von 3 Monaten Gefängniß. Der Vertheidiger der Ehefrau K., Rechtsanwalt Salz, versuchte das Zeugniß der beiden Hauptbelastungszeuginnen als unglaubwürdig darzustellen, auch habe die Ehefrau bei der M. das ihr zustehende Züchtigungsrecht nicht überschritten, und beantragte prinzipaliter Freisprechung eventl. dem exzentrischen Wesen der K. Rechnung zu tragen und auf eine Geldstrafe zu erkennen. Der Vertheidiger des Ehemanns K., Rechtsanwalt Dr. Lewinski, versuchte nachzuweisen, daß K. sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht habe und beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte gegen die Ehefrau wegen Körperverletzung in 28 Fällen, wovon 23 Fälle als qualifizirte Körperverletzung — Gebrauch von gefährlichen Werkzeugen — anzusehen sind, sowie wegen Nöthigung in einem Falle auf eine Gesammtstrafe von 2 Jahren Gefängniß und ordnete die sofortige Verhaftung der K. an, gegen den Ehemann wegen qualifizirter Körperverletzung in zwei Fällen und Nöthigung in einem Falle auf eine Gesammtstrafe von drei Monaten Gefängniß, sprach ihn aber der Theilnahme an der Körperverletzung frei. Dieses Urtheil rief bei dem zahlreich versammelten Publikum, welches schon während der Verhandlung Ausrufe des Abscheu's laut werden ließ, große Befriedigung hervor.

Landwirthschaftliches.

u. **Rawitsch,** 17. April. [Anbau von Futtergewächsen.] Um dem oft eintretenden Futtermangel abzuhelfen, und dem Boden einen Ersatz für die durch den in neuerer Zeit stark betriebenen Handelsgewächsbau entzogenen Kräfte zu gewähren, wird es zur dringenden Nothwendigkeit, mehr Futtergewächse anzubauen. Der kleine Landwirth sündigt namentlich in dieser Beziehung sehr oft und der Vortheil des Zuckerrübenbaues kann ihm dadurch nicht nur verloren gehen, sondern sogar zum Ruin seines Besitzes führen. Der Vorstand des hiesigen landwirthschaftlichen Rustikalvereines erachtet es daher für seine Pflicht, die Vereinsmitglieder auf den Anbau von Futtergewächsen hinzuweisen und namentlich den Mais (Pferdezahn), der zum Theil das Stroh zu ersetzen im Stande ist, zu empfehlen. Leider ist der diesjährige Preis des Mais ein ungewöhnlicher hoher, so daß sich dadurch sehr viele Landwirthe von dem Anbau dieses Futtergewächses konnten abhalten lassen. Der Vorstand des Vereins hat demnach beschlossen, den Saatmais für die Vereins-Mitglieder im Ganzen einzukaufen und ihnen im Einzelnen auch den Engros-Preis, außerdem aber jedem Mitgliede, welches den Jahresbetrag pro 1881/82 bezahlt hat, 10 Pfd. Mais umsonst zum eigenen Anbau zu gewähren. Diese 10 Pfd., sowie der Mehrbedarf sind bei dem Kaufmann Belka hier in Empfang zu nehmen. Für das Quantum über 10 Pfd. ist Herr Belka beauftragt, den Betrag von 13½ Pfg. pr. Pfd. für die Vereinskasse einzuziehen.

V. **Kurnik,** 17. April. [Vorstandswahl.] In der am 25. März cr. hierselbst abgehaltenen diesjährigen Generalversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins Schrimm sind zu Vorstandsmitgliedern pro 1882/83 gewählt resp. wieder gewählt worden: Als Vorsitzender Landschaftsrath Graßmann-Koninko, als Stellvertreter Gutsbesitzer Premierlieuten. a. D. Kästner-Rakówko, als Rendant Gutsbesitzer Senftleben-Schrimm und als Sekretär Inspektor Werner. Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß der Kreisverein Schrimm mit seinen vier Zweig- (Lokal-) Vereinen Kurnik, Schrimm, Moschin und Xions, zur Zeit 192 Mitglieder zählt.

Vermischtes.

* **Die Königin von England** hat während ihres Aufenthalts in Mentone die berühmten schönen Anlagen von Monte Carlo mit keinem Fuß betreten und einen prächtigen Blumenstrauß, der ihr von dem Besitzer der Spielbank gesandt wurde, nicht angenommen. Sie billigt die Bemühungen des internationalen Vereins zur Unterdrückung dieses letzten Schlupfwinkels des hohen Glückspiels in Europa. Präsident dieses Vereins ist der durch seine großartige Wohlthätigkeit berühmte Herr Henry Thompson. Der Verein, dessen Hauptsitz London ist, beabsichtigt, nachdem er von der italienischen und französischen Regierung Beweise der Sympathie erhalten hat, sich auch an den deutschen Reichskanzler zu wenden. Da fortwährend Selbstmörder aus allen Nationen Europa's dem Spiel von Monaco zum Opfer fallen, so haben alle Regierungen ein Interesse an der Unterdrückung dieses öffentlichen Aergernisses. Von den Freunden des Spiels wurde kürzlich die Nachricht verbreitet, der Fürst von Monaco sei kürzlich in Paris gewesen und habe Herrn v. Freycinet erklärt, wenn man das Spiel aufheben wolle, so werde er den Rest seines Ländchens, dessen größten Theil er vor 20 Jahren Napoleon III. für vier Millionen abtrat, an Rußland oder Nordamerika verkaufen, worauf dann der französische Minister beschlossen habe, von allen Schritten gegen das Spiel von Monte Carlo abzustehen. Alles das ist erfunden. Die einzige Schwierigkeit der Sache ist die zweifelhafte Stellung des Fürstenthums Monaco. Es wurde 1875 unter italienischen Schutz gestellt. Jetzt ist es rings von französischem Gebiet umschlossen, aber Kaiser Napoleon III. hat versäumt, sich bei der Abtretung von Nizza und dem größeren Theil des Fürstenthums das Schutzrecht übertragen zu lassen. Indessen, wenn Italien und Frankreich sich vereinigen und die übrigen Staaten sie unterstützen, so wird der Fürst von Monaco sich der Aufhebung des Spiels schwerlich widersetzen können. Uebrigens ist der Fürst gar nicht in Paris gewesen, sondern nur sein Sohn, der sich auf der Durchreise nach England kurze Zeit in Paris aufgehalten hat.

* **Ueberschwemmung des Mississippi.** Aus Newyork, den 17. März, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Seit Menschengedenken hat keine Ueberschwemmung des Mississippi solche Verheerungen angerichtet als die gegenwärtige. Das südliche Illinois und Missouri, Tennessee und Arkansas, Mississippi und Louisiana haben furchtbar durch die entfesselten Fluthen zu leiten; Tausende von Menschen sind in jedem der vier letzteren Staaten zu Bettlern gemacht und müssen von der Mildthätigkeit der Regierung leben; viel Vieh ist umgekommen und die Aussichten auf eine gute Baumwollenernte sind sehr gering geworden. Wenn aber die diesjährige Baumwollenernte nur um eine halbe Million Ballen vermindert werden sollte, so wäre dies schon ein Verlust von 25,000,000 Dollars für das Land. Wahrscheinlich wird aber der Ausfall ein noch größerer sein, da es gerade die allerbesten Baumwollen-Ländereien sind, die jetzt in Mississippi, Arkansas, Tennessee und Louisiana unter Wasser stehen. Wenn es nun auch wahr sein mag, daß die Ueberfluthung die Fruchtbarkeit des Bodens erhöht, so ändert dies doch nichts an der Thatsache, daß die Pflanzer jener Gegenden selbst bei einem möglichst raschen Verlaufen der Fluthen

schwerlich im Stande sein werden, mehr als die Hälfte oder höchstens ein Drittel ihres Landes zu bestellen. Vielen wird auch dies nicht möglich sein, da durch die Fluthen ihre Wohnungen zerstört, ihre Geräthschaften hinweggeschwemmt und ihre Pferde, Maulesel u. s. w. ertränkt worden sind, sie selbst aber mehrfach aller Mittel zur Bestellung ihrer Felder beraubt wurden. Die Hochfluth ist diesmal so gewaltig, daß man eine Zeit lang befürchtete, der große Strom würde sich an einigen Stellen ein neues Bett wühlen und einen ganz neuen Weg mitten durch Louisiana hindurch nach dem Golfe einschlagen."

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 18. April. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. April.]

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	551,982,000	Zun.	7,738,000
2) Bestand an Reichskassensch.	„	36,312,000	Zun.	1,316,000
3) do. an Noten and. Banken	„	15,600,000	Zun.	1,112,000
4) do. an Wechseln	„	334,254,000	Abn.	26,592,000
5) do. an Lombardforderungen	„	43,233,000	Abn.	12,458,000
6) do. an Effekten	„	20,510,000	Abn.	4,708,000
7) do. an sonstigen Aktiven	„	32,667,000	Zun.	1,153,000

Passiva.

8) das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	17,724,000	unverändert.	
10) der Betr. d. umlauf. Noten	„	729,225,000	Abn.	19,620,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	159,118,000	Abn.	12,841,000
12) die sonstigen Passiven	„	1,043,000	Abn.	390,000

Die vorstehende Wochenübersicht der Reichsbank läßt eine sehr bedeutende Verminderung der Anlagen erkennen, die übrigens nicht außergewöhnlich ist, vielmehr fast stets nach den großen Zinsterminen eintritt. Auf Wechselportefeuille sind der Bank 26,592,000 M. zurückgeflossen. während die Lombardforderungen sich um 12,458,000 M. vermindert haben, so daß die Anlagen insgesammt um 39,000,000 M. geringer erscheinen als in der Vorwoche. Diese Veränderung tritt besonders stark im Notenumlauf hervor, der fast 20 Millionen geringer ist als in der Vorwoche, ferner in einer Abnahme der Giroverbindlichkeiten um rund 13 Millionen Mark. Der Baarvorrath der Bank hat sich um mehr als 10 Millionen vermehrt, wovon 7,783,000 M. auf den Metallbestand entfallen, der gegenwärtig 551,982,000 Mark umfaßt. Im Allgemeinen entspricht die neueste Wochen-Uebersicht der Reichsbank den Verhältnissen, die auf dem allgemeinen Geldmarkt sich bemerklich machen; Geld war bisher entschieden sehr flüssig und ist auch jetzt noch reichlich, doch war heute die Frage etwas lebhafter, so daß bei einem Diskont von 3⅞ Prozent Wechsel offerirt blieben.

** **Wien,** 18 April. [Albrechtsbahn.] Der Verwaltungsrath der Albrechtsbahn beschloß die Einlösung des Julicoupons mit zwei Gulden. Unter Berücksichtigung des bereits am 1. Januar bezahlten einen Guldens beträgt die Verzinsung wie im Vorjahre 1½ pCt. Die Betriebsergebnisse und der Staatsgarantie-Zuschuß weisen denselben Betrag wie im Vorjahre auf.

** **Wien,** 18. April. [Ausweis der österreichisch-französischen Staatsbahn] vom 9. bis zum 15. April 550,972 Fl., Mindereinnahme 75,453 Fl.

** **Telegraphenverbindung mit Amerika.** Nachdem die Legung des unterseeischen Kabels zwischen Emden und Valentia in Irland durch die Vereinigte Deutsche Telegraphen-Gesellschaft stattgefunden hat, ist die Herstellung einer unmittelbaren telegraphischen Verbindung Deutschlands mit Amerika nunmehr vollendet. Die Eröffnung des neuen Weges für den allgemeinen Telegraphenverkehr findet am 23. April statt. Von diesem Tage ab ermäßigt sich die Wortgebühr für Telegramme aus Deutschland nach Newyork von M. 1,40 auf 1,05. Für die nach anderen Orten in Amerika gerichteten Telegramme tritt eine dementsprechende Ermäßigung der bisherigen Worttaxen ein.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Strom-Bericht

aus dem Bureau der Handelskammer zu Posen.

Posen, Mastenkrahn an der großen Schleuse.

13. April: 4 Flöße Kiefern, Schöner, von Posen nach Landsberg.
14. April: 8 Flöße Kiefern, Skudlarek, von Kurpnitz nach Glietzen.
10 Flöße Eichen, Skrzypczak, von Orzechowo nach Stettin.
16. April: Kahn 325, Koschitzki, mit Eisen von Posen nach Schwerin.

Schwerin a. W.

12. April: Kahn 4965, Gustav Miether, Kahn 237, Herm. Zeidler, mit Spiritus von Neustadt nach Hamburg.
13. April: Zille 16,557, Karl Hempel, Kahn 9445, August Gohlke, mit Mauersteinen von Schwerin nach Driesen.
14. April: 1060, Rob. Miether, mit Roggen von Birnbaum stromab.
15. April: Kahn 11,077, Albert Hinze, mit Brennholz von Obersitzko nach Berlin, Zille 17,373, August Koch, mit Kartoffeln von Birnbaum nach Küstrin.

Grabkreuze, Tafeln, Pyramiden,

empfiehlt jetzt in reichster Auswahl

Breslauer-Straße Nr. 38. **E. Klug.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Baumaterialien zum Neubau eines Lokomotivschuppens und zur Erweiterung der Werkstätte auf dem Centralbahnhofe Posen und zwar:

1622 Kbm. gesprengte Feldsteine resp. Bruchsteine,
164 Mille Thonziegel zur Verblendung,
627 Mille Thonziegel I. Klasse,
300 Mille Thonziegel II. Klasse,
715 Kbm. gelöschter Kalk,
470 Tonnen Portland-Cement,

sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Termin am **27. April cr.,** Vormittags 10 Uhr.

Die Offerten sind versiegelt und portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens zum bezeichneten Termine an das unterzeichnete Betriebs-Amt einzusenden. Die Submissionshefte und Bedingungen können gegen Erstattung der Kopialien von 1,5 Mk. von uns bezogen werden.

Posen, den 15. April 1882.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Aufgebot.

Im Grundbuch des dem Gutsbesitzer **Fritz Holtzthiem** gehörigen Grundstücks Kaliszany Blatt 14 stehen in Abtheilung III. Nr. 1 aus dem Kaufvertrage vom 17. Februar 1848 zufolge Verfügung vom 23. Juli 1849 eingetragen:

80 Thlr. rückständige Kaufgelder, welche Käufer nach dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 17. Februar 1848 ohne Zinsen und zwar:

15 Thlr. am 23. April 1848. 15 Thlr. am 11. November ejusdem an den Verkäufer **Joseph Hemmerling,** die übrigen 50 Thlr. aber in gleichen Raten zu 10 Thlr. für die Geschwister **Hemmerling,** namentlich:

1. **Josepha** verehelichte **Winkowska** zu Kaliszany,
2. **Therese** verehelichte **Joseph Przybyl** zu Lukowo Hufen,
3. **Antonina** verehelichte **Johann Smigielski,**
4. **Casimir Hemmerling** zu Kaliszany Kolonie,
5. **Woyciech Hemmerling** zu Koninek Hufen.

Diese Post ist angeblich getilgt und soll im Grundbuch gelöscht werden.

Auf den Antrag des Grundeigenthümers werden deshalb die Rechtsnachfolger der Hypothekengläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf die Post spätestens im Aufgebotstermine

den 28. Juli 1882,

Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 13) anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post werden ausgeschlossen werden.

Wongrowitz, den 17. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Firmenregister ist unter Nr. 225 die Firma

„Jacob Zerkowski zu Raschkow"

und als deren Inhaber der Kaufmann **Jacob Zerkowski** zu Raschkow zufolge Verfügung vom 12. April 1882 an demselben Tage eingetragen worden.

Ostrowo, den 12. April 1882.

Königliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Michael Markus** zu Buk wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 28. März 1882 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 31. März 1882 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Grätz, den 15. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

Zur Beglaubigung:

Garn,

Gerichtsschreiber.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Kähme belegene, im Grundbuche von Kähme Band 1 Blatt 29 eingetragene, dem Eigenthümer **Albert Schrake** und dessen Ehefrau **Mathilde** geborenen **Bengsch** zu Großdorf gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 1 ha 89 a 80 qm und mit einem Reinertrage von 4,26 M. der Grundsteuer unterliegt, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 30. Juni 1882,

Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I a während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 1. Juli 1882,

Vormittags um 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 2 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Birnbaum, den 8. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Ligotta belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 1 eingetragene, den Wirth **Johann** und **Anna Skupin**schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht u. welches mit einem Flächeninhalte von 9 ha 53 a 50 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 41,10 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 24 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung

den 15. Juni 1882,

Vormittags um 9 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine resp. bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Die Bietungskaution beträgt 224,40 M.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 15. Juni 1882,

Mittags um 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kempen, den 1. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Das in dem Dorfe Zajączkowo belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 50 eingetragene, dem Kaufmann **Gabriel Hartmann** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 1 ha 35 a 80 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $7\frac{8}{100}$ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 12 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung

den 13. Juni 1882,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 14. Juni 1882,

Vormittags um 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schildberg, den 8. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der zur Vergebung des **Neubaues der hiesigen evangelischen Kirche** auf den 24. d. M. im hiesigen Pfarrhause anberaumte Termin wird hiermit auf

Mittwoch, den 26. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

verlegt.

Nekla-Hauland bei Nekla,
den 18. April 1882.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

In der **Valentin** und **Aniela Kulesza**'schen Subhastationssache von Boleslawice Vorstadt Nr. 9 ist zur Verhandlung und Verkündung des Zuschlagserkenntnisses ein neuer Termin auf

den 5. Juni 1882,

Vorm. 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Dies wird unter Bezugnahme auf das Subhastationspatent vom 29. Nov. 1881 und mit Rücksicht auf den am 16. Februar 1882 abgehaltenen Versteigerungstermin hierdurch bekannt gemacht.

Kempen, den 4. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

Alten und jungen Männern zur Belehrung dringend empfohlen: Die **Heilung der Schwächezustände** des Körpers und Geistes, entstanden aus geschl. Verirrungen; Ausflüsse in 3—5 Tagen geheilt durch die **weltberühmten prämiirt. Oberstabsarzt Dr. Müller**'schen **Miraculo-Präparate,** welche dem erschlafften Körper die Kraft der Jugend zurückgeben. Gegen Einsend. von 70 Pf. in Briefm. unt. Couv. frco. Depositeur: **C. Kreikenbaum,** Braunschweig.

Ein Rittergut

im Königr. Polen, 10 Klmtr. Bahn, gute Gebäude — complettes Inventarium, vorzüglicher Boden, circa 2300 Magd. Morgen, für 128,000 Rubel zu verkaufen. Näheres bei **Donimirski & Co., Lublin.**

Colonialwaaren- und Mehlgeschäft mit eingeführter Kundschaft sofort sehr billig zu kaufen. Näh. bei

M. Więckowski,

Gr. Ritterstr. 12.

In einem der nachbenannten Kreise der Provinz Posen (Samter, Buk, Posen, Kosten oder Kröben) wird **ein Gut von 2000 bis 2500 Morgen Größe,** mit günstigem Wiesenverhältniß und Brennereibetrieb bei 100,000 bis 120,000 Mark Anzahlung zu kaufen gesucht. Etwaige Verkäufer wollen ihre Offerten mit den näheren Angaben senden sub **A. B. 37, Berlin S., Postamt 85,** Oranienstraße 129 postlagernd.

Ein höchst angenehmes, viel einbringendes Fach!

Ein anatomisches Museum mit Präp. wegzugshalber für den Spottpreis von 200 Thlr. ist zu verk. **Dohnel** in Breslau, Ohlauerstr. 50.

23 Stück junges schweres Mastvieh u. 166 Mastschafe

stehen zum Verkauf auf **Dom. Sielinko** bei Opalenica, Stat. der Märk.-Pos. Eisenb.

Ein **feiner Stutzflügel** ist billig zu verkaufen. Näher. Schuhmacherstraße 12, part.

Heute Abend frische

Stettiner Fische

bei

Moritz Briske Wwe.,

Krämerstraße 12.

Schürzen-Ausverkauf.

Einen großen Posten **Damen-** u. **Kinder-Schürzen** verkaufe zu Spottpreisen.

Otto Kühn,

66. Alter Markt 66.

Stets frisch gebrannten

Dampf-Caffee

(Melange)

von 1—2 Mark,

sowie auch

rohen Caffee

von 75 Pf. an, empfiehlt in grösster Auswahl

W. Becker,

Wilhelmsplatz Nr. 14.

!! Restitutions-Schwärze !!

von **Albert Sautermeister,**
Apotheker,
Klosterwald (Hohenzollern),

das vortrefflichste Mittel, um **abgetragene dunkle und schwarze Kleider, Möbelstoffe, Sammet, Filzhüte,** besonders auch die **dunklen Militärkleider** 2c. 2c. durch einfaches Bürsten mit dieser Flüssigkeit, **ohne sie zu zertrennen,** wieder anzufärben, **daß sie wie neu erscheinen,** ist in Flaschen zu 60 Pf. und 1 Mk. zu beziehen in **Posen** durch **F. G. Fraas,** Breitestraße 14.

General-Depot für Norddeutschland bei **C. Berndt u. Co., Leipzig.**

Natürliche Mineralbrunnen,

frische Füllung 1882,

offerirt

zu bedeutend ermäßigten Preisen:

Biliner, Flasche 45 Pf.,
Emser Kränchen und Kesselbrunnen, Flasche 50 Pf.,
Wildunger, Flasche 65 Pf.,
Karlsbader, Flasche 65 Pf.,
Hunyadi-Janos, große Flasche 75 Pf.,
Ober-Salzbrunn, Flasche 60 Pf.

sowie alle anderen Brunnen,

Radlauer's Rothe Apotheke,

Posen, Markt 37.

Fabrik künstlicher Blumen

Geschw. Kaskel. Neuestr. 11, I. Et. Sortirtes Lager in Blumen halten stets vorräthig.

Johann Hoff'sche Malz-Chocolade.

Sie ist ächt und unverfälscht, von Aerzten zur Kräftigung der Nerven und bei Blutleiden verordnet. Feinste Chokolade, Salongetränk, bereitet von Johann Hoff, k. k. Hofl., Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1. — **Preise.** Per Pfund I. 3½ Mk., II. 2½ Mk., (**Malz-Chokoladenpulver,** bestes Nährmittel für Kinder und Säuglinge statt Muttermilch, in Schachteln a 1 Mk. und a ½ Mk.)

Verkaufsstelle bei **Gebr. Plessner** und **Frenzel & Comp.**

Feinstes Grätzerbier

aus den ältesten Export-Brauereien empfiehlt

H. Knaster Nchflgr.,

Halbdorfstraße Nr. 1.

Einen großen Posten Mohair-Tücher, 30 Pf. das Stück, stelle zum

! Ausverkauf !

Außerdem empfehle, **wie bereits bekannt, zu den billigsten Preisen**

Socken, Damen- u. Kinderstrümpfe, Strickgarne, Näh- u. Häkelgarne, Unterhosen, Gesundheitsjäckchen für Herren u. Damen, Filet-Hemden für 75 Pf., Damen-Corsetts 1,00. Seidene Camisols 1,75, rein seidene dto. 5,00, sowie viele andere Artikel zu Spottpreisen.

Otto Kühn,

66. Alter Markt 66.

Dr. Netsch' Bräune-Einreibung

ist das beste Schutz- und Heilmittel bei Bräune, Diphtheritis, Husten, Keuchhusten, Drüsen, Zahnschmerzen u. s. w.

Dr. Netsch' Verdauungs- und Lebensessenz

ist ein vorzügliches Hausmittel bei allen Magenleiden, Mygräne und Nervenleiden.

Zu beziehen von der **„Rothen Apotheke"**.

2 gez. Scheibenbüchsen und
1 „ Polygonal-Scheibenbüchse,

noch sehr gut, nicht alt, werden billigst verkauft bei

H. Heinrich, Bäckermstr.
in Fraustadt.

Bierdruckapparat

auf Auktion billig erstanden, ist für 60 Mark zu verkaufen.

Ad. Keerger, Vietz.

In Folge Ablebens des Herrn **B. Dawozynski** soll das gesammte Waarenlager, bestehend aus:

Pendulen, Regulatoren, silbernen u. goldenen Herren- u. Damenuhren mit und ohne Schlüssel-Aufzug, Wecker 2c.; ferner goldene Ketten, Medaillons, Garnituren, Kreuze und Ringe

zu Fabrikpreisen ausverkauft werden.

Ein Posten halbweißes Tafelglas, 18—24 und 16—26 ist billig abzugeben.

Anfragen erbitte unter **S. R. 195** Exped. dieses Blattes niederzulegen.

Der **Kartoffel-Einkauf** dauert nur noch kurze Zeit. Briefl. Offert. an **A. Toboll,** Posen, persönlich Hotel de Rome, in Abwesenheit vertreten durch Herrn **Neumann,** St. Martin 29, II.

Albert Toboll,
Agent der Cüstriner Fabrik.

Butter

per Cassa in wöchentlicher Lieferung kauft **Th. Bierkandt,** Berlin, Weberstraße 42 und bittet Landwirthe um billigste Preismittheilung.

Bad Kreuth

bei Tegernsee im bairischen Hochgebirge.

Eisenbahnstation Schaftlach. Nahezu 3000 Fuß über dem Meere mitten im Walde gelegen. Schattige Promenaden. Reinste Luft. Schwefelquelle. Schwefel-, Sool-, Kiefernadel-, Douche-Bäder. Ziegenmolken, Kuh- und Ziegenmilch; Pflanzensäfte. Bei Ernährungsstörungen aller Art, Bleichsucht, Anaemie, Scrofulose, erblicher Anlage zu Phthisis, beginnender und chronischer Schwindsucht, Lungen-Emphysem u. s. w. **Beginn der Saison 1. Juni.** In den Monaten Juni und September Preisermäßigung.

Post und Telegraph. Zimmerbestellungen und Anfragen bei der

Herzogl. Bairischen Bade-Direktion Kreuth.

CUR-ANSTALT SAUERBRUNN BILIN in BÖHMEN.

Bahn-Station „Bilin-Sauerbrunn" der Prag-Duxer und Pilsen-Priesen-Komotauer Eisenbahn.

Das Curhaus am Sauerbrunn zu Bilin, nahe den Quellen gelegen, von reizenden Parkanlagen umgeben, bietet Curgästen entsprechenden Comfort zu mässigen Preisen. Allen Ansprüchen genügende Gastzimmer, Cursalon, Lese- und Speisezimmer, Wannen- (Sauerbrunn) und Dampfbäder stehen zur Verfügung, und ist für gute Küche bestens vorgesorgt. Kaltwasser-Heilanstalt mit vollstnd. Kaltwasser-Cur. Nähere Auskünfte ertheilt auf Verlangen Brunnenarzt Dr. Med. Ritter von Reuss.

M. F. L. Industrie-Direction in Bilin (Böhmen).

Wasserheilanstalt Bad Königsbrunn

bei **Königstein** in **Sachsen.**

Kalte und warme „Kiefernadel- u. Dampfbäder" nach neuester Verbesserung. Reizende Lage, ozonhaltige Waldluft. Electrotherapie und spez. Pension für Nervenleidende und Reconvalescenten. Regenerationscuren für Unterleibsleidende mit besonderem Erfolg. Prosp. gratis. **Dirig. Arzt Dr. Putzar.**

Vereins-Soolbad Colberg,

gespeist aus der salz- und eisenhaltigsten Salinenquelle, eröffnet seine

Sool-, Dampf-, Douche-, Moor- und alle künstlichen Bäder

Ende Mai, besitzt ein Inhalatorium, 30 Logirzimmer, und hält Mutterlaugensalz auf Lager.

Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspektor Herrn **Holtz.** Bade-Prospekte auf Verlangen gratis.

Eröffnung der kalten und warmen Seebäder Mitte Juni.

Die Direktion.

Gese, Stadtrath. **v. Bünau,** Kgl. Geh. Sanitätsrath. **Eckert,** Doctor. **M. Kayser,** Kaufmann. **Munkel.** Rathapotheker.

Southdown-Vollblut-Heerde Lulkau bei Thorn.

Die Böcke aus hiesiger Heerde sind sämmtlich stark entwickelt und von schönen Formen.

Der Verkauf geschieht freihändig ohne Auktion zu festen Preisen und zu jeder Zeit. Prospekte auf Verlangen.

M. Weinschenck.



Freitag, d. 21. April

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender

Netzbrücher Kühe nebst den Kälbern

in **Keilers Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Hiermit beehre ich mich den Eingang der neuesten

Pariser Modelle in Hüten und eleganter Konfektion

ergebenst anzuzeigen. Ich bemerke, daß ich dieselben in **jeglichem Genre** in geschmackvollster Ausführung preiswerth kopire.

B. Szuminska, Hôtel du Nord, I. Etg.

Porter.

1882er Märzgebräu!
Beste double brown stout
der Herren
Barclay, Perkins & Co. — London
empfingen und empfehlen billigst

Gebr. Andersch.

ASTHME Katarrh, Beklemmung und alle Krankheiten der Respirations-Organe werden durch die **TUBES LEVASSEUR** geheilt.

NEVRALGIES Augenblickliche Heilung durch die **nervenstärkenden Pillen des Dr CRONIER.**

LEVASSEUR, Apoth. & Chem. 1 Cl., 23, rue de la Monnaie, Paris. Dépôts in allen guten Apoth.

Engros: **Elnain & Co.,** Frankfurt a. M.

Marshall Sons & Co.'s

Allgemein anerkannt **vorzüglichste**

Locomobilen und Dreschmaschinen

mit oder ohne Marshall's Patent-Selbsteinleger, der sich ausgezeichnet bewährt hat, empfehle unter Garantie der Güte und bitte um zeitige Bestellungen. — Die Namen von Käufern von

600 Satz Marshall'scher Maschinen

in Schlesien, Posen etc. gebe gern als Referenz auf.

H. Humbert, Moritzstrasse, **Breslau.**

General-Agent für Deutschland.

Casseler Pferde-Markt

mit Verloosung, Prämiirung, landwirthschaftlicher Ausstellung und Pferderennen

am 5., 6. und 7. Juni 1882.

Zur Verloosung kommen: 1 Equipage mit 4 edlen geschirrten Pferden, Werth **10,000 RM**, 4 zwei und einspännige Equipagen zu **6000, 5000, 4000** und **3500 RM.,** 1 Paar Chaisen- und 1 Paar Arbeitspferde zu **3000** und **2500 RM.,** 44 einzelne Reit- und Wagenpferde, im Ganzen **60 Pferde.** Außerdem **1000 Gewinne** im Werthe von 3 bis 300 Rm.

General-Vertrieb der Loose à 3 Mark durch **H. Mendo,** Marktstraße 20 in **Cassel,** an welchen Anfragen wegen Uebernahme von Loosen zu richten sind

Das Comité.

Racahout des Arabes,

anerkannt vorzügliches nahrhaftes Kindermehl

empfehlen

Theodor Hildebrand & Sohn,

Hoflieferanten
Sr. Majestät des Königs.
Berlin C.

Verkaufsstellen in vielen besseren Delicatess- und Colonialwaarenhandlungen Posens

---

Agentur-Gesuch.

Unterzeichnete Firma, welche das ganze Königr. Schweden bereisen läßt, wünscht noch einige leistungsf. Fabrik- oder Exporthäuser provisionsw. zu vertreten. Prima Referenzen.

Levy & Svensson, Gothenburg.

Ein Obersecundaner w. Stunden zu erth. Näh. Kl. Gerberstraße 5, 3 Tr. l.

Vorbereitungsstunden

zum **Einjährigen-Examen** wünscht zu nehmen H. und L. 50 postlagernd.

Specialarzt

Dr. med. Meyer, Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Neuestraße 6

ein möbl. Zimmer zu verm.

Zwei möbl. Balkonzimm. m. sep. Eing. u. Burschengelaß, sowie eine Mittelwohnung sind Sandstraße 8 zu verm.

Gesucht wird ein kl. unmöbl. Z. Off. erbeten sub 81 postl.

Büttelstraße 18 sind vom 1. Okt. d. J. in der 1. Etage 5 Zimmer, Küche und Corridor, im Parterre 3 Zimmer und Küche zu verm.

Krämerstr. 12 i. e. Laden z. 1. Juli o. 1. Okt. zu verm.

Markt 88 2. Et. ein Zim. möbl. o. unmöbl. sof. bill. z. verm.

Luisenstraße 1 1. Et. ist per 1. Mai ein gut möbl. Zim. zu verm.

Hinterwallischei 26

ist per sofort im 1. Stock eine ganz neu tapezierte Mittelwohn z. verm.

Schulstr. 6, 2 Tr., ist ein möbl. Zimmer für 1 od. 2 Herren zum 1. Mai c zu vermiethen.

Markt 59

ein Laden v. 1. Oktober zu verm. Näheres Ziegenstr. 23, I. Etage.

Breslauerstr. 9, 4 St. 3. Et., sof., u. 4 St. 1. Et. p. 1. Okt. z. v

---

Ein Hauslehrer gesucht. Meld. sub W. M. 75 postl.

Ein junger Mann (Küfer), mit der Ungarwein-Branche vollständig vertraut, sucht, gestützt auf beste Referenzen, per 1. Juli oder August cr. Stellung. Gefl. Adress. erbeten sub 100 in der **Expedition** dieser Zeitung.

Gärtner **Johann Piasecki** aus **Przepędowo** bei Mur. Goslin, seit mehreren Jahren auf einem Dominium beschäftigt, sucht sofort eine Stelle.

Suche einen Lehrling.

H. Schmidt,
Friseur, Wilhelmsstr. 28.

Ein unverh. Insp., Sohn eines Gutsbesitzers d. Pr. Sachsen, 31 Jahr, welcher m. Güter mit bestem Erfolg bewirthschaftet, sucht zum 1. Juli oder später

Stellung,

am liebsten auf Tantième und würde eine Kaution bis 8 Mille Thaler stellen. Beste Empfehlungen 2c. können nachgewiesen werden. Gefl. Off. sub H. 21532 an **Haasenstein u. Vogler, Breslau** erb.

Ein tüchtiger Schlosser,

welcher auf schmiedeeiserne Fenster sicher arbeitet, findet sofort dauernde Beschäftigung bei

B. Raczkowski,
Maschinenbauerei in Kähme.

Einen Lehrling

suche per sofort für mein Manufakturwaarengeschäft. Freie Station bewilligt.

H. Zimt,
Inowrazlaw.

Gegen Diäten u. Provision

wird ein **zuverlässiger, gut empfohlener,** im **Geschäftsverkehr** mit **Landleuten gewandter Mann,** welcher auch der polnischen Sprache mächtig ist, **sofort** gesucht. Fr. Bewerb. unter Z. A. 5 postlagernd Glogau.

Eine geprüfte evangelische

Erzieherin,

mit bescheidenen Ansprüchen, wird für zwei Mädchen von 10 und 11 Jahren nach einer kleinen Stadt sofort zu engagiren gesucht. Offerten werden erbeten unter H. F. Nr. 15 postlagernd Posen.

Ein gebild. **junger Mann** wünscht unter direkter Leitung des Herrn Besitzers oder Pächters die

Landwirthschaft

zu erlernen. Näheres brieflich.

Gefl. Off. sub **L. 30** an **Rudolf Mosse, Breslau** erbeten.

Ein flotter Expedient,

beider Landessprachen mächtig, wird für ein Colonialwaaren-Geschäft per sofort gesucht. Offerten nebst Abschriften von Zeugnissen werden erbeten unter **N. L.** in der Exped. d. Posener Zeitung.

Mädchen auf Damen-Mäntel finden Beschäftigung Breitestraße 18b, 2 Tr. links.

Ein größeres Stettiner Colonialwaaren-Geschäft en gros sucht für die Stadt Posen einen tüchtigen Vertreter.

Reflektanten belieben sich schriftlich unter der Chiffre **G. V.** in der Exp. d. Ztg. zu melden.

Eine

Harzöldestillation und Seifenfabrik

sucht tüchtige **Vertreter.**

Offerten unter **J. N 3807** beförd. **Rudolf Mosse, Berlin S. W.**

Tüchtige u. brauchbare **Ober-Inspektoren, Inspektoren, Rechnungsführer, Brenner, Jäger und Gärtner** empfiehlt unentgeltlich u. sucht d. Wirthsch.-Insp. u. landw. Taxator **A. Werner,** Breslau, Taschenstr. 8, I. Etage.

Suche einen

Bildhauergehülfen

in Holz oder Gyps von sofort.

J. Piatkiewicz,
Bildhauer.
Thorn, den 17. April 1882.

Ein Lehrling

findet Stellung bei

J. M. Friedlaender,
Markt 54.

Ein unverheiratheter

Wirthschaftsbeamter,

gut empfohlen, findet vom 1. Juli c. ab Stellung auf dem **Dom. Radenz,** (Poststation).

Für ein Colonial-, Farbewaaren- und Delicatessen-Geschäft in Fraustadt wird ein **Lehrling** gesucht.

Offerten werden sub A. B. 3 postlagernd Fraustadt erbeten.

Zum 1. Juli cr. suche eine andere Inspektorstelle.

Basche,
Górzno b. Garzyn.

Loose

zur Stettiner Pferde-Lotterie à 3 Mark, Ziehung 22. Mai cr.
zur Casseler Pferde-Lott. à 3 Mark, Ziehung am 7. Juni cr.,
sind in der Exped. d. Pos. Zeitung zu haben.

Nach Hilfe suchend,

durchfliegt mancher Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Krankenfreund" kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 500. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

Amerikanische Post-Dampfschifffahrt.

Wöchentliche Passagier-Beförderung nach Philadelphia, New-York, Baltimore. Preis ab **Hamburg** 110 M. Man wende sich an

W. Strecker,
Berlin N. W., Louisen-Platz 4.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter **Martha** mit Herrn Apotheker **Emil Groß** zu Frankenstein in Schl. beehren sich Verwandten und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Pustina, Böhmen, im April 1882.

R. Supper
und Frau **Caroline** geb. **Knöpffler.**

Wir wurden heute durch die glückliche Geburt eines Knaben erfreut.

Simon Salz
und Frau.

In den langen, schweren Leiden meines Mannes kann ich nicht genug die aufopfernde liebevolle, pünktliche Behandlung

des Herrn **Dr. Telke,**
Kgl. Kreis-Physikus,

anerkennen, fühle mich zu öffentlichem Danke verpflichtet.

Schroda, den 16. April 1882.

Selma Kattner.

Lehrlings-Fortbildungsschule des Handwerkervereins.

Der Sommerkursus (Sonntags-Unterricht) beginnt am **Sonntag, den 23. April, früh um 9 Uhr** in den bisher benutzten Klassenzimmern der Mittelschule.

Das Curatorium.

Ein brauner Hühnerhund,

auf den Namen Chasseur hörend, hat sich am 16. c. verlaufen. Der Finder erhält gegen Abgabe des Hundes vom Dominium Lussowo bei Sady angemessene Belohnung.

Donnerstag, den 20. d., **Eisbeine.**

M. Matuszewski,
Schulstraße 4.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 20. April 1882:
Vorletzte Opern-Vorstellung.
Benefiz für das Chorpersonal.
Zu ermäßigten Preisen:
Die Regimentstochter.
Freitag:
Reif-Reiflingen.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Donnerstag, den 20. April:
Concert u. Vorstellung.
Gastspiel der unübertrefflichen Wartenberg'schen Montagne-Troupe,
sowie der übrigen Spezialitäten.
Aus Liebe zur Kunst
oder
Eine gestörte Theaterprobe.
Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Martha Müller in Berlin mit Herrn Alphons Stiegemann in Hamburg. Fräul. Olga Balck in Berlin mit Kaufmann Benjamin Wenzel in Rixdorf. Frl. Anna Baumgart mit Herrn Wilhelm Lange in Berlin. Fräulein Martha Pollack mit Herrn Robert Nauert in Sorau N.-L. Fräulein Johanna Riesenfeld in Nicolai O./Schles. mit Herrn Isidor Feldmann in Berlin. Frl. Elisabeth Rohrbeck in Berlin mit Herrn August Jahncke in Petersburg. Fräul. Marie v. Tümpling mit Rittmeister a. D. Alfred von Loebenstein in Lohsa.

Verehelicht: Herr Jacob Götz mit Frl. Charlotte Schaefer in Berlin. Kammermusiker Theobald Günther mit Fräulein Marie Lüdtke in Berlin. Herr Johannes Reichsfreiherr von Maltzahn mit Freiin von Langen-Rosengarten in Penzlin.

Gestorben: Frau Minna Adrian, geb. Lange in Charlottenburg. Kaufmann Adolf Schmidt in Berlin. Herrn Rudolf Schnur Tochter Gertrud in Berlin. Frau Elise Suck geb. Wunderlich in Berlin. Frau Emilie Weltzl, geb. Borisch in Berlin. Herr Levy Vogel in Berlin. Frau Louise Pasch geb. Fickert in Berlin. Frau Florentine Braumüller geb. Brandenburg. Kaufmann M. Braun. Herr Fritz Henckel in Crossen a./Oder. Kaufmann Philipp Sahlfeld in Mahlsdorf bei Berlin. Frau Philippine Salomon geb. Naue in Steglitz. Herr James Ellenburg in Springfield. Rittergutsbesitzer Hermann Kannenberg in Groß-Benz bei Daber. Hauptmann und Adjutant der 2. Feld-Art.-Inspektion Humann Sohn Franz Erich.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck u. Verlag von W. Decker & Co. (A. Röstel) in Posen.